



Statusbericht des Netzbündnisses

# DIGITALE INFRASTRUKTUREN – STATUSBERICHT RHEINLAND-PFALZ

Aktuelle Versorgung mit Breitbandnetzen  
Juli 2023





# INHALTSVERZEICHNIS



# Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit jedem Statusbericht werden die gemeinsamen Fortschritte beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Rheinland-Pfalz deutlich sichtbar. Jeder neu verlegte Glasfasermeter ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gigabit-Gesellschaft. Auf den bisherigen Erfolgen wollen wir uns nicht ausruhen. Wir setzen uns weiterhin für eine zukunftsorientierte Breitbandförderung ein und treiben gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern aus der Telekommunikationsbranche den Ausbau der Glasfasernetze im Land weiter voran.



Ein zentrales Instrument für eine flächendeckende Breitbandversorgung ist die Gigabitförderung 2.0, die im April 2023 gestartet ist. Mit dieser Initiative verfolgen wir zwei Hauptziele: Zum einen werden Kommunen durch die Einführung von Branchendialogen dabei unterstützt, das Potenzial des privatwirtschaftlichen Ausbaus zu erkennen und zu fördern. Der eigenwirtschaftliche Ausbau durch die Telekommunikationsunternehmen in den betreffenden Gebieten soll so verstärkt werden. Zum anderen stellt Rheinland-Pfalz sicher, dass der geförderte Breitbandausbau den privatwirtschaftlichen nicht verdrängt, sondern ihn zielgerichtet ergänzt.

Wir sind fest davon überzeugt, dass sowohl ein privatwirtschaftlicher Ausbau als auch eine zuverlässige staatliche Förderung notwendig sind, um schnelles Glasfaserinternet in jeder Gemeinde und jedem Gewerbegebiet bereitzustellen. Ich freue mich deshalb über die Fortführung des Graue-Flecken-Förderprogramms des Bundes. In den letzten Monaten haben wir gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Telekommunikationsbranche intensiv über den Ausbau der Glasfasernetze und die Neuausrichtung des Breitbandförderprogramms diskutiert. Das Ziel einer Gigabit-Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort von der Digitalisierung profitieren, wurde von allen Beteiligten geteilt. Rheinland-Pfalz ist auf den Schwung neuer Ausbauprojekte in den bisher unterversorgten Gebieten gut vorbereitet, der nach dem Start der zweiten Förderstufe im Jahr 2023 und dem Abschluss der aktuellen Ausbauprojekte erwartet wird.

Die Erfolgsgeschichte des Netzbündnisses für Rheinland-Pfalz schreiben wir mit der Gigabit-Charta für Rheinland-Pfalz fort. Seit Gründung des Netzbündnisses im Jahr 2017 konnte der Gigabit-Ausbau im Land maßgeblich vorangebracht werden. Sechs Jahre später ist es an der Zeit, die gemeinsamen Ziele und Aufgaben zu überprüfen. Mit der Weiterentwicklung des Memorandum of Understanding zu einer Gigabit-Charta stellen wir die bisherige Zusammenarbeit im Netzbündnis auf eine neue Grundlage.

Um auf die fortschreitende Digitalisierung und den aktuellen Wandel zu reagieren, entwickelt Rheinland-Pfalz seine Digitalstrategie in einem ressortübergreifenden Prozess unter der Federführung des Digitalisierungsministeriums weiter. Neben vier zentralen Handlungsfeldern werden fünf Querschnittsthemen adressiert, die für die Digitalisierung insgesamt eine besondere Bedeutung haben, darunter auch der Ausbau der digitalen Infrastrukturen. Um die Fortschritte in den einzelnen Projekten zu messen, plant das Land ein umfassendes Monitoring.

Der heute veröffentlichte 10. Statusbericht informiert Sie über weitere Details und Aktivitäten der Landesregierung zum Ausbau digitaler Infrastrukturen aus den vergangenen Monaten sowie den aktuellen Stand der geförderten Breitbandprojekte. Der Bericht ist erneut ein Beleg dafür, dass der Weg hin zu einem zukunftsfähigen Gigabitnetz in Rheinland-Pfalz eher einer Marathon-Strecke denn einem Sprint ähnelt. Ich wünsche Ihnen und uns, dass wir diese Aufgabe weiterhin mit der geforderten Energie und Ausdauer bewältigen und unseren Zielen Glasfasernetz für Glasfasernetz näherkommen.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Schweitzer', with a stylized flourish at the end.

Alexander Schweitzer

Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

# 1. Aktuelle Entwicklungen

Der Ausbau digitaler Netzinfrastrukturen in Rheinland-Pfalz schreitet bei den Mobilfunknetzen weiter voran: Anfang 2023 konnten 100 Prozent aller Haushalte in Rheinland-Pfalz über Mobilfunk telefonieren und 99,8 Prozent der Haushalte waren in der Lage, mit ihrem Smartphone in Breitbandqualität im Internet zu surfen. Betrachtet man die momentan mit Mobilfunk versorgten Flächen in Rheinland-Pfalz, so sind diese zu 99,3 Prozent mit Sprachmobilfunk versorgt. 95,7 Prozent der Gesamtfläche von Rheinland-Pfalz verfügt über LTE, also einen breitbandigen Internetzugang über Mobilfunk. Insbesondere bei der Flächenabdeckung gilt es nun, letzte Versorgungslücken, die sogenannten weißen Flecken, zu schließen und die Qualität der Versorgung weiter zu verbessern<sup>1</sup>.

Vor diesem Hintergrund haben die Landesregierung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Mobilfunknetzbetreiber ihr gemeinsames Ziel einer umfassenden Versorgung mit breitbandigem Mobilfunk auf Basis von 4G/LTE und 5G in ganz Rheinland-Pfalz und die hierfür erforderlichen Maßnahmen im **Mobilfunkpakt Rheinland-Pfalz** festgehalten. Unter anderem enthält der Mobilfunkpakt verpflichtende Angaben zur Errichtung und Aufrüstung von Mobilfunkmasten, zum Monitoring des Ausbaufortschritts, zu Erleichterungen im Landesbaurecht sowie zur Gestaltung der Zusammenarbeit. Der Mobilfunkpakt wurde am 7. November 2022 in Mainz von der Landesregierung und den Mobilfunknetzbetreibern unterzeichnet. Wie im Pakt vereinbart, findet seither einmal im Quartal ein Austausch mit den vier Netzbetreibern statt. Für Q1 und Q2 2023 wurden die Austauschtermine erfolgreich durchgeführt. Ferner wurde beschlossen, dass einmal im Quartal die Ausbauzahlen durch die Netzbetreiber an die Clearingstelle übermittelt werden. Auf dieser Basis kann ein genaues Monitoring der Mobilfunkversorgung durch die Clearingstelle vorgenommen werden.

Seit 2010 überwacht der Bund die Versorgung mit Festnetz-Breitbandanschlüssen in Deutschland und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen den Breitbandatlas des Bundes (BBA). Rheinland-Pfalz hat von Anfang an den Ausbau seiner digitalen Infrastruktur anhand der BBA-Daten verfolgt. Im Jahr 2022 hat der Bund mit der Einführung des Gigabit-Grundbuchs zudem den Turnus seiner Berichterstattung zum Breitbandausbau von halbjährlich auf jährlich angepasst. Das Gigabit-Grundbuch stellt alle Informationen zum Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur in Deutschland bereit. Der BBA wird auf der Grundlage adressgenauer Daten zur Breitbandverfügbarkeit erstellt.

Wie im 9. Statusbericht bereits kommuniziert, konnten in Rheinland-Pfalz mit Stand Juni 2022 88,2 Prozent der Haushalte auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zugreifen. Mehr als jeder zweite Haushalt (58,2 Prozent) kann Bandbreiten in Gigabitgeschwindigkeit nutzen. Aufgrund der neuen Datengrundlage ergeben sich statistische Abweichungen von den in der Vergangenheit durch den Bund veröffentlichten und in die Berichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz übernommenen Ausbauzahlen. Die Erhebung der Versorgungsdaten ist auch im Land Rheinland-Pfalz noch nicht vollständig abgeschlossen. Weiteren Aufschluss werden die im Sommer 2023 bereitgestellten neuen Zahlen des Bundes zur Versorgungsqualität mit Stand Ende 2022 liefern.

Die Verfügbarkeit von Glasfasernetzen hat sich in den letzten Monaten stetig verbessert. So wurde laut Angaben der Telekommunikationsunternehmen von 2021 bis 2022 allein in Rheinland-Pfalz ein dreistelliger Millionenbetrag in den Ausbau der Netze investiert.

---

<sup>1</sup> Siehe hierzu auch <https://breitband.rlp.de/de/mobilfunk/>

Mit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie des Bundes Anfang April 2023 wurde die Grundlage für eine Fortführung und Weiterentwicklung des Förderregimes in Bund und Ländern gelegt. Dem vorausgegangen waren intensive, aber konstruktive Diskussionen zwischen Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Mit der Einführung von Länderbudgets oder Länderobergrenzen sowie einer Fast-Lane<sup>2</sup> wird vermieden, dass es abermals zu einer Überzeichnung der Fördermittel und einem Förderstopp wie im Oktober 2022 kommen kann. Branchendialoge werden ebenso wie die Ergebnisse der neuen Potenzialanalyse zukünftig mit dazu beitragen, dass Antragsteller vor Ort eine schärfere Entscheidungsgrundlage für neue Förderprojekte nutzen können. Das Land wird mit der Veröffentlichung einer hierauf aufbauenden Landesförderrichtlinie in den kommenden Wochen die Kofinanzierung wie gewohnt sicherstellen.

Seit Veröffentlichung des letzten Statusberichts wurden für die beim Land eingereichten Förderanträge die Förderbescheide im Donnersbergkreis mit 578 Tausend Euro und im Landkreis Bernkastel-Wittlich mit 13 Millionen Euro übergeben. Des Weiteren wurde in der Ortsgemeinde Scheibenhardt im Landkreis Germersheim die Förderung mit 115 Tausend Euro bewilligt. Auch im Bereich der Mobilfunkförderung des Bundes konnten Erfolge verzeichnet werden. In der Gemeinde Lind, Landkreis Ahrweiler, wurde im Januar 2023 der erste Förderbescheid zur Förderung eines öffentlich errichteten Mobilfunkmasts in Rheinland-Pfalz übergeben.

---

<sup>2</sup> Siehe: <https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2023/04/Aufruf-zur-Foerderung-von-Infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf>, Stand 06.07.2023

## 2. Rahmenbedingungen des geförderten Ausbaus

Dort, wo ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Netzinfrastruktur ausbleibt, kann dieser unter bestimmten Voraussetzungen durch den geförderten Ausbau kompensiert werden. Seit Herbst 2015 bildeten die Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundesförderprogramm, BFP) als auch die Landesförderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen“ die Grundlagen des geförderten Ausbaus in Rheinland-Pfalz. Sie förderten und initialisierten den flächendeckenden Breitbandausbau in den Gebieten, in denen ein Ausbau ansonsten aufgrund von Marktversagen ausbleiben würde.

Mit der Veröffentlichung der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ am 26. April 2021 und der hierauf aufbauenden Landesförderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen“ vom 14. Juli 2022 wurde die nächste Förderstufe gestartet. Die hohe Inanspruchnahme des Programms führte dazu, dass der erste Aufruf im Bundesförderprogramm am 17. Oktober 2022 beendet wurde. Mit Veröffentlichung der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der BRD“ vom 31. März 2023 wurde die Förderung in grauen Flecken wieder aufgenommen und weiterentwickelt. Das Land plant die Veröffentlichung der Landesförderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Gigabitnetzen“ in den nächsten Wochen.

Sowohl das Bundes- als auch das Landesförderprogramm können für direkte Investitionen in den Ausbau leistungsfähiger Kommunikationsinfrastruktur genutzt werden. Die Ausgestaltung des Förderregimes wurde in den letzten Jahren kontinuierlich überprüft und aktualisiert – diverse Novellierungen und Änderungen spiegeln sich in den verschiedenen Förderaufrufen wider und prägen auch die Graue-Flecken-Förderung.

Für die **Mobilfunknetze** in Rheinland-Pfalz gilt das Primat des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Die für einen Lückenschluss und die Qualitätsverbesserung erforderlichen zusätzlichen Mobilfunkstandorte werden in Rheinland-Pfalz von den im Land aktiven vier Mobilfunknetzbetreibern errichtet. Das Land fördert den Mobilfunkausbau durch verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Clearingstelle Mobilfunk. Es arbeitet eng mit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) zusammen, die das Mobilfunkförderprogramm des Bundes in Rheinland-Pfalz umsetzt.

### Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die neue Gigabit-Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“. Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes (Gigabit-RL 2.0) soll der Ausbau der Telekommunikationsnetze in Deutschland weiter gefördert werden. Das Förderprogramm führt bisherige Fördermaßnahmen fort und unterstützt damit den Gigabitbau.

Ganz gleich in welchem Arbeitsbereich, die Digitalisierung treibt den Fortschritt, den Klimaschutz, eine höhere Lebensqualität und neue Chancen weiter voran. Um die umfassende digitale Transformation Deutschlands zu ermöglichen, ist eine flächendeckende, leistungsstarke, nachhaltige und sichere digitale Infrastruktur in der Stadt und auf dem Land erforderlich. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Gigabitstrategie das Ziel gesetzt, bis 2030 eine solche Infrastruktur flächendeckend auszubauen, wobei die Verantwortung hauptsächlich bei den privatwirtschaftlichen Unternehmen liegt.



Die Bundesregierung plant, den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiterhin zu fördern, um gleiche Lebensbedingungen im ganzen Land zu schaffen und konvergente Netze aufzubauen, die den Anforderungen einer mobilen Gigabit-Gesellschaft gerecht werden. Dabei konzentriert sie sich durch einen gezielten Fördermitteleinsatz auf Gebietskörperschaften mit dem größten Nachholbedarf. Dies ist eine Reaktion der Bundesregierung auf den fortschreitenden Ausbau durch privatwirtschaftliche Unternehmen und unterstützt insbesondere unwirtschaftliche Gebiete.

Das Förderprogramm wurde so konzipiert, dass ein effizientes Nebeneinander von privatwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau gewährleistet ist. Für das Jahr 2023 stellt der Bund Fördermittel in Höhe von rund 3 Milliarden Euro zur Verfügung. Rheinland-Pfalz partizipiert im Jahr 2023 hieran mit 210 Millionen Euro<sup>3</sup> und stellt entsprechend Mittel zur Kofinanzierung im Jahr 2023 in Höhe von 225 Millionen Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 219,6 Millionen Euro bereit. Die Höhe der Landesobergrenzen ist abhängig von der Anzahl der noch unterversorgten Adressen und wird jedes Jahr neu berechnet. Die zur Kofinanzierung notwendige Landesförderrichtlinie befindet sich aktuell in der internen Abstimmung. Mit einer Veröffentlichung ist in den kommenden Wochen zu rechnen.

Ergänzende Eckpunkte zur neuen Förderrichtlinie:

- Die Basis zur Ermittlung der förderfähigen Adressen stellt die Potenzialanalyse des Bundes.
- Der Fokus liegt bei den Kommunen mit einem hohen Anteil unterversorgter Gebiete.
- Förderfähig sind nun sämtliche Gebiete, die derzeit und innerhalb der nächsten drei Jahre nicht über eine Datenrate von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügen.
- Die Förderprojekte werden mittels eines neuen Kriterienkatalogs bewertet, um den Einsatz der Mittel gezielt zu priorisieren. Dies soll den privatwirtschaftlichen Ausbau fördern und unterstützen.
- Dem Markterkundungsverfahren wird ein kommunaler Branchendialog vorgeschaltet, um die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Telekommunikationsunternehmen und Kommune anzuregen.
- Der Förderhöchstbetrag liegt nun bei 100 Millionen Euro.
- Die Online-Registrierung und Förderantragsstellung können nun vollständig digital erfolgen.

### Graue-Flecken-Förderprogramm

Die bisherige Gigabit-Förderrichtlinie der Bundesregierung wurde am 26. April 2021 veröffentlicht und trug erheblich zur Beschleunigung eines flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-Netzen in Deutschland bei. Aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen im Jahr 2022 wurde der erste Aufruf zur Antragstellung im Graue-Flecken-Programm mit Wirkung zum 17. Oktober 2022 durch den Bund beendet.

Während sich das Weiße-Flecken-Förderprogramm der Bundesregierung auf die Versorgung von Gebieten konzentrierte, die keine Internetgeschwindigkeit von 30 Mbit/s erreichten, sind **mit dem Graue-Flecken-Programm** nun auch **Gebiete förderfähig**, in denen die Breitbandversorgung **unter zuverlässig 100 Mbit/s** liegt. Perspektivisch soll diese Aufgreifschwelle im Graue-Flecken-Programm auf 200 Mbit/s (symmetrisch) angehoben werden. **Sozioökonomische Schwerpunkte** können bei einer bestehenden Versorgung von über 100 Mbit/s in einem Förderprojekt berücksichtigt werden, sofern sie bisher nicht über einen gigabitfähigen Anschluss verfügen. Das Graue-Flecken-Programm ermöglicht eine Erweiterung des Fördergebiets und somit den Anschluss an zukunftsfähige Netzinfrastrukturen in Rheinland-Pfalz, insbesondere im ländlichen Raum.

<sup>3</sup> Siehe: <https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2023/04/Aufruf-zur-Foerderung-von-Infrastrukturprojekten-fast-lane.pdf>, Stand 06.07.2023

Als Voraussetzung für die Förderfähigkeit galt, dass kein privatwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten drei Jahren durchgeführt wird. Hierzu musste der Zuwendungsempfänger – wie schon im Weiße-Flecken-Programm – ein Markterkundungsverfahren durchführen. Die Durchführung der Abfrage zum eigenwirtschaftlichen Ausbau konnte vor, während oder erst nach der Antragstellung beim Fördermittelgeber erfolgen.

Im Zuge der **ersten Förderstufe des Graue-Flecken-Programms** sind Anschlüsse, die an ein HFC- oder FTTB/H-Netz angeschlossen waren, nicht förderfähig, auch wenn die Anschlüsse bisher nur in der Straße, aber noch nicht bis zum Gebäude reichten (sogenannte „homes passed“ Adressen). Schwarze Flecken (zwei sogenannte NGA-Netze in einem Ausbaugbiet) sowie Gebiete, in denen bereits eine Ausbaupflichtung vorlag, wurden ebenso als nicht förderfähig angesehen. Bestehende Ausbau- bzw. Aufrüstungszusagen sowie eine Widerspruchsmeldung im Zuge eines Markterkundungsverfahrens führten ebenso zum Ausschluss einer Gigabit-Förderung.

Die maximale Förderhöhe durch den Bund betrug 150 Millionen Euro je Förderprojekt. Grundsätzlich übernahm der Zuwendungsempfänger einen Eigenanteil von 10 Prozent (kommunaler Anteil).

In Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen der ersten Förderstufe des Graue-Flecken-Programms insgesamt drei Förderanträge von Landkreisen beim Land gestellt (s. Steckbriefe der Landkreise).

Tabelle 1: Übersicht Förderaufruf im Graue-Flecken-Programm

Laufzeit	Voraussetzungen	Aufgreifschwelle <sup>4</sup> für					Ausbauziel
		Haushalte	Sozioökonomische Schwerpunkte <sup>5</sup>	Schulen	Krankenhäuser	Gewerbe	
1. Aufruf (aktuell)							
Start 26.04.2021	✓ MEV (mind. 8 Wochen)	< zuverlässig 100 Mbit/s pro Anschluss*	< 500 Mbit/s pro Anschluss*	< 500 Mbit/s pro Klasse und für die Schulver- waltung	< 500 Mbit/s pro 11 Betten	< 500 Mbit/s pro Arbeits- platz für Unterneh- men in Gewerbe- gebieten	1 Gbit/s
Ende: 17.10.2022							

\* Ein Anschluss ist definiert als Hausanschlusspunkt (APL) an der Innenseite der Gebäudeaußenwand (Hausanschluss)

<sup>4</sup> Die Aufgreifschwelle bestimmt, ab wann Schulen, Krankenhäuser oder Gewerbe als unterversorgt gelten und damit in die Förderung aufgenommen werden können.

<sup>5</sup> Zu den Sozioökonomischen Schwerpunkten zählen neben den explizit erwähnten Schulen, Krankenhäusern und Unternehmen in Gewerbegebieten: Gebäude lokaler Behörden, Hochschulen, Forschungszentren, Stadien, Verkehrsknotenpunkte wie Bahnhöfe, Häfen und Flughäfen, Kleine und Mittlere Unternehmen sowie Landwirtschaftliche Betriebe.

## Weißer-Flecken-Förderprogramm

### Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen – 1. bis 5. Fördercall

Die ersten fünf Aufrufe wurden in kurzen Intervallen vom damaligen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht und basieren auf einer ähnlichen Struktur. Voraussetzung für eine Förderung war bei allen Aufrufen die Feststellung einer Unterversorgung. Als **unterversorgt** galten bei Antragstellung **Gebiete**, in denen **keine flächendeckende Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s im Download** zuverlässig vorhanden war und in drei Jahren nach der Veröffentlichung des geplanten Vorhabens unter Marktbedingungen nicht aufgebaut wird<sup>6</sup> („Weißer Fleck“). Erklärte sich demnach kein Telekommunikationsunternehmen im Zuge des verpflichtend durchzuführenden Markterkundungsverfahrens bereit, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb von drei Jahren durchzuführen, war eine Förderung zulässig. Die Förderung in „Weißen Flecken“ unterliegt den Vorgaben der EU-Beihilfeleitlinien, die einen öffentlichen Zuschuss nur im Rahmen einer Unterversorgung mit der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s vorsahen.<sup>7</sup> Diese galt bei den Aufrufen 1 bis 5 für alle Antragsteller gleichermaßen.

Grund für die Festlegung der eng aufeinanderfolgenden Einreichfristen waren die vorab feststehenden Fördermittelbudgets des Bundes. Neben den Prinzipien der Förderfähigkeit sahen diese den Einsatz eines Scoring-Systems zur Bewertung der Anträge vor. Hierbei konnte ein Antragsteller auf Basis einer Punktebewertung die Chancen auf eine positive Bewilligung beispielsweise durch vorhandene topologische Schwierigkeiten im Ausbaubereich oder die beabsichtigte Nutzung innovativer Verlegetechniken erhöhen. Auch eine frühe Förderzusicherung des Landes erhöhte die Chancen auf eine Bundesförderung. Rheinland-Pfalz hat alle Projekte durch eine solche Zusage frühzeitig unterstützt.<sup>8</sup> Das verpflichtende Ausbauziel der Aufrufe 1 bis 5 lag bei flächendeckend mindestens 50 Mbit/s<sup>9</sup>. Die beihilferechtlichen Vorgaben konnten mithilfe verschiedener technischer Konzepte vom hybriden (bspw. FTTC) bis zum kompletten Glasfasereinsatz (FTTB/FTTH) umgesetzt werden, wovon die Landkreise in Rheinland-Pfalz Gebrauch machten.

In Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen des 1. bis 5. Förderaufrufes insgesamt 24 Anträge als Landkreisprojekte positiv beschieden (s. Steckbriefe der Landkreise).

### Gigabit-Netze fördern – Technologie-Upgrade & 6. Fördercall

Mit der Novellierung der Bundesförderrichtlinie vom 3. Juli 2018 wurde die Möglichkeit geschaffen, laufende Projekte aus den Förderaufrufen 1 bis 5 auf eine Gigabit-Netzarchitektur umzustellen. Das sogenannte **Technik-Upgrade** räumt die Möglichkeit ein, von einem ursprünglich geplanten FTTC-Netzausbau zu einem FTTB-Netzausbau zu wechseln. Die Mehrbedarfe an Fördermitteln für diesen infrastrukturell höherwertigen Ausbau stellt das Land entsprechend seiner Förderquote in den betreffenden Projekten bereit. Voraussetzung für das Technik-Upgrade war, dass die Gebietskörperschaften noch keinen Auftrag an ein ausbauendes Unternehmen in dem geförderten Gebiet vergeben hatten. Sechs Landkreise in Rheinland-Pfalz aus den ersten fünf Förderaufrufen nutzten diese Möglichkeit eines „Upgrades“ und bauen nun Glasfaserleitungen bis zu den Gebäuden (FTTB) aus. Drei weitere Landkreise planten auch ohne Inanspruchnahme des Technik-Upgrades die Möglichkeit eines überwiegenden oder ausschließlichen FTTB-Ausbaus von Anfang an.

<sup>6</sup> Vgl. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2015): Präambel. Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung: <https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/09/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf> Zugriff am 17.11.2022.

<sup>7</sup> Vgl. Randnummer (58) der Breitbandleitlinie. Beim jetzigen Stand der Marktentwicklung und der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig mind. 30 Mbit/s bieten: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:025:0001:0026:DE:PDF, Randnummer 58>, Zugriff am 17.11.2022.

<sup>8</sup> atene KOM (2016): „Scoring-Modell“ (Anlage 2 zur Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland. Online: <https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/09/breitbandfoerderung-scoring-modell.pdf>, Zugriff am 17.11.2022.

<sup>9</sup> „flächendeckend“ wurde mit 100 % Versorgung mit 30 Mbit/s und 85 % Versorgung mit 50 Mbit/s definiert; Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2015): Stellungnahme des Staatssekretärs Bomba: <https://atenekom.eu/wp-content/uploads/2017/09/brief-bomba.pdf>, Zugriff am 17.11.2022.

Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel für den Aufbau von Gigabit-Netzen in Deutschland führte im Juli 2018 zur Novellierung der Bundesförderrichtlinie. Durch die Überarbeitung der Bundesförderrichtlinie konnte nun der Aufbau nachhaltiger und hochleistungsfähiger Gigabit-Netze in „Weißen Flecken“ gefördert werden. Dazu wurde zum 01.08.2018 der 6. Fördercall gestartet. Anträge im Rahmen des 6. Förderaufrufs sollten bis zur Einführung des Graue Flecken-Förderprogramms möglich sein, um eine Förderkontinuität zu gewährleisten.

Mit dem Start des 6. Aufrufs führte das BMVI neben der Anhebung des Ausbauziels von 50 Mbit/s auf 1 Gbit/s weitere Änderungen und Verfahrensvereinfachungen ein. So wurde die Höhe der maximal möglichen Bundesförderung von 15 Millionen auf 30 Millionen Euro pro Antrag erhöht. Während beim FTTC-Ausbau das Glasfaserkabel am Kabelverzweiger (KvZ) endet, bedingt das neue Ausbauziel von 1 Gbit/s den Ausbau glasfaserbasierter Netze bis zur Gebäudeinnenwand (FTTB), da nur Glasfaseranschlüsse Bandbreiten von 1 Gbit/s ermöglichen. Über diese Änderungen hinaus etablierte der 6. Aufruf ein vereinfachtes Antragsverfahren im Vergleich zu den vorherigen Fördercalls: Machbarkeitsstudien, Interessenbekundungen, Scoring-Verfahren und Netzpläne wurden als Voraussetzung für die Bewilligung eines Förderantrags gestrichen. Um die Verbindlichkeit des Markterkundungsverfahrens, das zur Klärung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durchgeführt wird, zu erhöhen, wurde die Laufzeit zur Einholung der Stellungnahmen von den ausbauenden Telekommunikationsunternehmen von vier auf acht Wochen ausgeweitet.

### **Sozioökonomische Treiber gigabitfähig anschließen – Sonderaufrufe**

Die Sonderaufrufe eröffneten den Gebietskörperschaften die Möglichkeit, Anträge auf Förderung einer Glasfaser-Anbindung von Gewerben sowie Schulen und Krankenhäusern getrennt von den Regelaufrufen (1. bis 6. Fördercall) bei Bund und Land zu stellen. Förderfähig waren hierbei insbesondere Adressen in Gewerbegebieten sowie Schul- und Krankenhausadressen, die gemäß der Aufgreifschwelle als unterversorgt galten. Im Hinblick auf das Ausbauziel wurde im Vergleich zu den Vorgaben im 6. Fördercall jedoch 1 Gigabit/s symmetrisch aufgestellt.

### **Förderung von vorbereitenden Maßnahmen – Mitverlegung**

Die Nutzung von Synergien ist für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Verlegung von Glasfaserinfrastrukturen entscheidend. Daher unterstützte die Landesregierung die Mitverlegung kommunaler passiver Breitbandinfrastruktur zur Vorbereitung des späteren Netzausbaus mit Glasfaser bis zum Grundstück / Gebäude im Rahmen von Baumaßnahmen zu anderen Zwecken als einem Breitbandausbau. Durch die Förderung der Mitverlegung durch das Land in Höhe von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen des DigiNetz-Gesetzes hinausgehen, wurde den Kommunen durch das Land eine Hilfe bereitgestellt und ein wichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Gigabitausbaus geleistet.

Die Steckbriefe der Landkreise und kreisfreien Städte in Kapitel 6 berücksichtigen die vom Land gewährten Zuwendungen zur Förderung von Mitverlegungsmaßnahmen.

### **Weitere Förderprogramme zum Ausbau von Breitbandinfrastrukturen – KI 3.0 Mittel**

Schon vor Einführung des Bundesförderprogramms und parallel dazu existierte ein von der Landesregierung auf Grundlage eines Bundesprogramms initiiertes Förderprogramm zur Unterstützung von Breitband-Projekten, das „Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0)“. Zwei bereits abgeschlossene Landkreisprojekte im Rhein-Lahn-Kreis sowie in der Südwestpfalz und weitere kleine Projekte in verschiedenen Landkreisen haben von diesem Förderprogramm profitiert. Insgesamt wurden Ausbauvorhaben mit mindestens 8,84 Millionen Euro gefördert. Land und Kommunen tragen jeweils 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Die nachfolgende Tabelle 2 fasst alle Informationen zu den einzelnen Förderaufrufen des Weiße-Flecken-Bundesförderprogramms zusammen.

Tabelle 2: Übersicht Förderaufrufe im Weiße-Flecken-Programm

Laufzeit	Voraussetzungen	Aufgreifschwelle <sup>10</sup> für				Ausbauziel
		Haushalte	Schulen	Krankenhäuser	Gewerbe	
<b>Regelaufufe</b>						
1. bis 5. Fördercall (Antragszeitraum abgelaufen)						
22.10.2015 bis 29.09.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Scoring</li> <li>✓ MEV (4 Wochen)</li> <li>✓ Studie</li> <li>✓ Netzplan</li> </ul>	< 30 Mbit/s pro Anschluss*	< 30 Mbit/s pro Anschluss <sup>11</sup>	< 30 Mbit/s pro Anschluss	< 30 Mbit/s pro Anschluss	100 % 30 Mbit/s, 85 % 50 Mbit/s <sup>12</sup>
6. Fördercall (Antragszeitraum abgelaufen)						
Start: 01.08.2018 Ende: 26.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ MEV (8 Wochen)</li> </ul>	< 30 Mbit/s pro Anschluss	< 30 Mbit/s pro Klasse	< 30 Mbit/s pro 11 Betten	< 30 Mbit/s pro Anschluss	1 Gbit/s
<b>Sonderaufufe</b>						
Sonderaufuf Gewerbegebiete (Antragszeitraum abgelaufen)						
Start: 16.01.2017 Ende: 14.11.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ MEV (4 Wochen)</li> <li>✓ Studie</li> <li>✓ Netzplan</li> <li>✓ Mindestbeteili- gung</li> </ul>	✗	✗	✗	< 30 Mbit/s pro Anschluss	1 Gbit/s
Sonderaufuf Gewerbegebiete (Antragszeitraum abgelaufen)						
Start: 15.11.2018 Ende: 26.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ MEV (8 Wochen)</li> </ul>	✗	✗	✗	< 30 Mbit/s pro Arbeits- platz für Unter- nehmen in Ge- werbe- gebieten	1 Gbit/s
Sonderaufuf Schulen und Krankenhäuser (Antragszeitraum abgelaufen)						
Start: 15.11.2018 Ende: 26.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ MEV (8 Wochen)</li> </ul>	✗	< 30 Mbit/s pro Klasse und für die Schul- verwaltung	< 30 Mbit/s pro 11 Betten	✗	1 Gbit/s

\* Ein Anschluss ist definiert als Hausanschlusspunkt (APL) an der Innenseite der Gebäudeaußenwand (Hausanschluss)

<sup>10</sup> Die Aufgreifschwelle bestimmt, ab wann Schulen, Krankenhäuser oder Gewerbe als unterversorgt gelten und damit in die Förderung aufgenommen werden können.

<sup>11</sup> Noch während des laufenden 5. Fördercalls ermöglichte der Fördermittelgeber ab dem 17.07.2017 eine Neuinterpretation der Aufgreifschwelle pro Klasse, wodurch zusätzliche Schulen in das Programm aufgenommen werden konnten.

<sup>12</sup> Upgrade auf 1 Gbit/s für laufende Projekte wurde ab dem 03.07.2018 durch den Fördermittelgeber ermöglicht.

## 3. Ausbauaktivitäten im Land

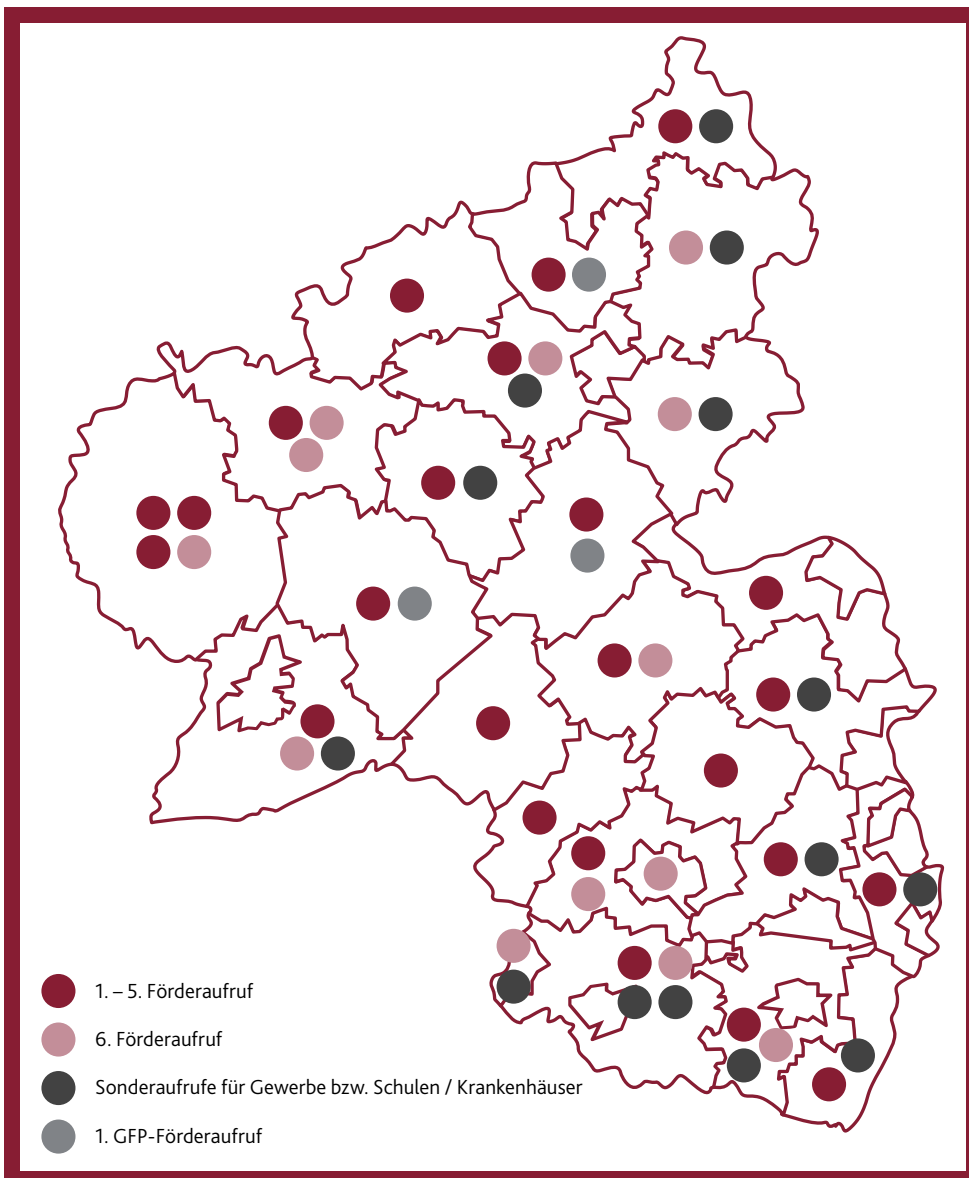
Die technische wie infrastrukturelle Ertüchtigung bereits vorhandener Infrastrukturen zur Gigabitfähigkeit, wie auch die Schaffung neuer gigabitfähiger Infrastrukturen, wird in Rheinland-Pfalz durch TK-Unternehmen und kommunale Versorgungsunternehmen gemeinsam geleistet. Durch dieses partnerschaftliche Zusammenspiel wird die Grundlage für gigabitfähige Infrastrukturen im Land geschaffen. Der Ausbau findet entweder privatwirtschaftlich durch die Marktakteure statt oder wird durch Fördermittel initiiert und von den TK-Unternehmen umgesetzt. Durch diesen Zweiklang wird gewährleistet, dass der Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen im Land flächendeckend kompetent vollzogen wird.

### Durch Fördermittel initiiertes Ausbau

Seit Herbst 2015 nehmen die Landkreise in Rheinland-Pfalz aktiv am geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen durch Bundes- und Landesförderrichtlinie teil. Die schrittweisen Fortschritte in den jeweiligen Projektabläufen dokumentiert dieser Statusbericht und macht das Engagement des Landes und der Landkreise transparent.

Bisher wurden in Rheinland-Pfalz in Summe 54 Ausbauprojekte im Rahmen des Landes- und Bundesprogramms zur Förderung des Breitbandausbaus initiiert. Ein Blick auf die regionale Verteilung der Projekte zeigt, dass alle 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz sowie zwei kreisfreie Städte in ihren Ausbauprojekten von Fördermitteln des Landes und Bundes profitieren.

Abbildung 1: Anzahl geförderte Ausbauprojekte pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt



Wie in Kapitel 2 beschrieben, reagiert das Förderregime des Breitbandausbaus mit Anpassungen auf gestiegene Anforderungen und Herausforderungen im Ausbau. Durch sich fortentwickelnde Rahmenbedingungen der Förderung wandelt sich die Ausgestaltung der laufenden kommunalen Förderprojekte – zum Beispiel hinsichtlich des Zuschnitts eines Ausbaubereiches oder der Anzahl der geförderten Anschlüsse. Solche Novellierungen der Förderrichtlinien bedeuten aber auch, dass die Projekte in der Planung und Umsetzung möglicherweise mehr Zeit benötigen. Im Ergebnis führen sie trotz der damit oftmals verbundenen Verzögerungen zu einer Ausweitung der Ausbaubereiche oder dem Einsatz einer verbesserten Technik.

Insgesamt sehen bei **sechzehn Landkreisen und zwei kreisfreien Städten** die Planungen des Ausbaus im Rahmen der sechs Förderaufrufe im Weiße-Flecken-Programm im gesamten Ausbaubereich **Glasfaser bis ins Gebäude (FTTB)** vor. Im Rahmen der Sonderaufrufe wurden in **13 Landkreisen und einer kreisfreien Stadt** Ausbauprojekte angestoßen, die ebenfalls einen ausschließlichen Glasfaserausbau bis ins Gebäude (FTTB) vorsehen.

Im Zuge des Graue-Flecken-Programms erfolgt der Glasfaserausbau bis ins Gebäude (FTTB) in Projekten in **vier Landkreisen**.

In den anderen Ausbauclustern erfolgt ein FTTB-Ausbau in jeweils unterschiedlichem Umfang. Fest steht: **Ausschließlich Glasfaserinfrastrukturen werden gefördert ausgebaut – eine Förderung von veralteter Technik wird in keinem Fall vom Land unterstützt.**

Im Folgenden werden die neuen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz sowie der derzeitige Stand der Förderprojekte in den Landkreisen dargestellt. Datengrundlage für die folgenden Darstellungen sind stets die aktuellen Daten, die dem Gigabit-Kompetenzzentrum des Landes und dem Projektträger des BFP vorliegen.

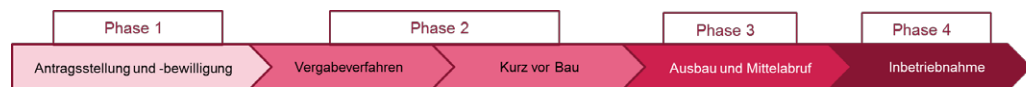
### 3.1 Projektstatus des geförderten Ausbaus in Rheinland-Pfalz

Der Projektstatus in den einzelnen Landkreisen korrespondiert mit den vier Phasen des Förderregimes aus Bundes- und Landesförderprogramm. Auch für die Projekte in den Sonderaufrufen für Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser kann zwischen diesen vier Projektphasen differenziert werden.

Der Projektstatus gliedert sich in die in Abbildung 2 dargestellten Phasen<sup>13</sup>:

- **Phase 1:** Antragsstellung und -bewilligung
- **Phase 2:** Vergabeverfahren und Erlass des endgültigen Zuwendungsbescheides sowie Bauvorbereitung und -planung
- **Phase 3:** Ausbau und Mittelabruf
- **Phase 4:** Inbetriebnahme

Abbildung 2: Verfahrensschritte des Bundesförderprogramms Breitbandausbau



Im Zuge der **Förderaufrufe 1 bis 5** des Bundes im Rahmen des Bundesförderprogramms wurden in 22 Landkreisen in Rheinland-Pfalz insgesamt 24 Ausbauprojekte auch mit Landesfördermitteln initiiert. Die Hälfte dieser Projekte durchläuft Phase 3 und befinden sich damit im Ausbau und Mittelabruf. Der Ausbau der anderen zwölf Hauptprojekte ist bereits abgeschlossen. Dazu zählen die Vorhaben in den Landkreisen Altenkirchen, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, der Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Neuwied, der Rhein-Hunsrück-Kreis, der Rhein-Pfalz-Kreis, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Vulkaneifel.

Das mit **KI 3.0** geförderte Ausbauprojekt im Rhein-Lahn-Kreis ist ebenfalls bereits in Betrieb genommen worden.

Mit dem 6. Förderaufruf besteht seit Herbst 2018 die Möglichkeit, letzte „Weiße Flecken“ gezielt auszubauen. Die Sonderaufrufe für Schulen & Krankenhäuser sowie für Gewerbebestände ermöglichen darüber hinaus, den geförderten Ausbau auf diese sozioökonomischen Treiber mit ihren entsprechend höheren Bandbreitenbedarfen auszuweiten. Aktuell befinden sich elf der dreizehn Ausbauprojekte des 6. Förderaufrufes in der Vorbereitung oder Durchführung des Vergabeverfahrens bzw. kurz vor Bau (Phase 2). Die Projekte im Landkreis **Mayen-Koblenz** und im **Rhein-Lahn-Kreis** haben die dritte Phase des Verfahrens erreicht und befinden sich **im Bau**.

**Zehn Landkreise und die kreisfreie Stadt Zweibrücken** haben zudem Förderanträge im Rahmen des Sonderaufrufs für **Gewerbegebiete** gestellt, um Gewerbegebiete mit Gigabitbandbreiten über Glasfaser zu erschließen. Aktuell befinden sich acht Projekte zum Ausbau von Gewerbegebieten in Phase 2, zwei davon stehen kurz vor Baubeginn. Die Ausbauprojekte in **Cochem-Zell** und **Mayen-**

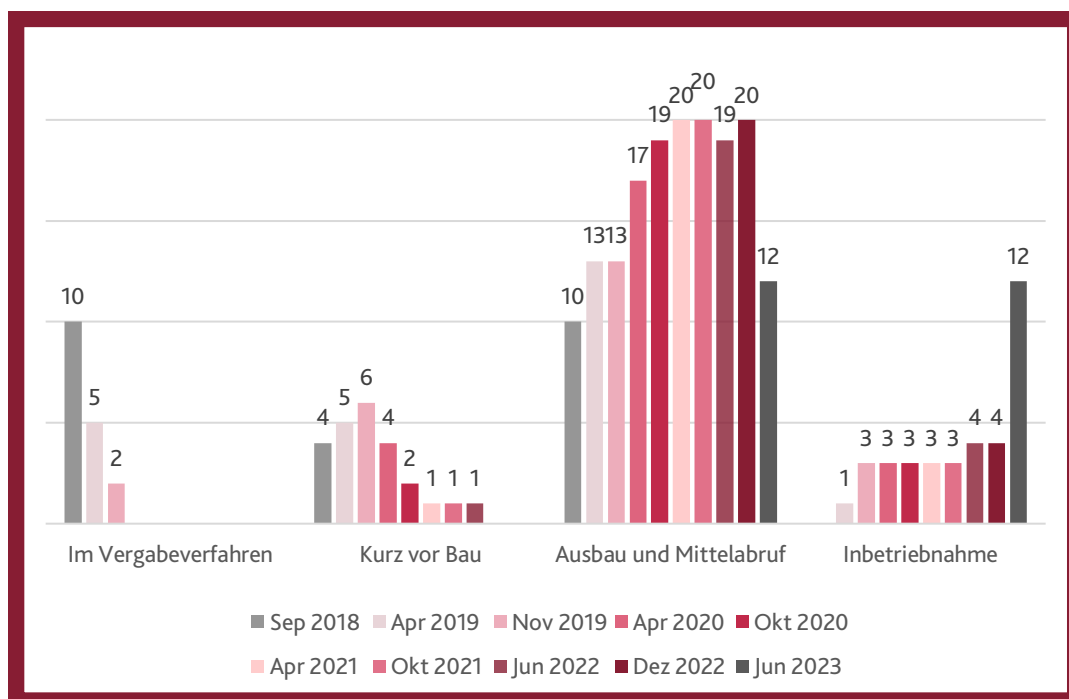
<sup>13</sup> Die Unterteilung der BFP-Phase 2 „Planung bis zum Baubeginn“ in „Projekt im Vergabeverfahren“ und „Projekt kurz vor Baubeginn“ wird für den Statusbericht unternommen, um eine weitere und feinere Abstufung der verschiedenen Projektphasen und damit eine validere Darstellung des Projektstatus zu ermöglichen.



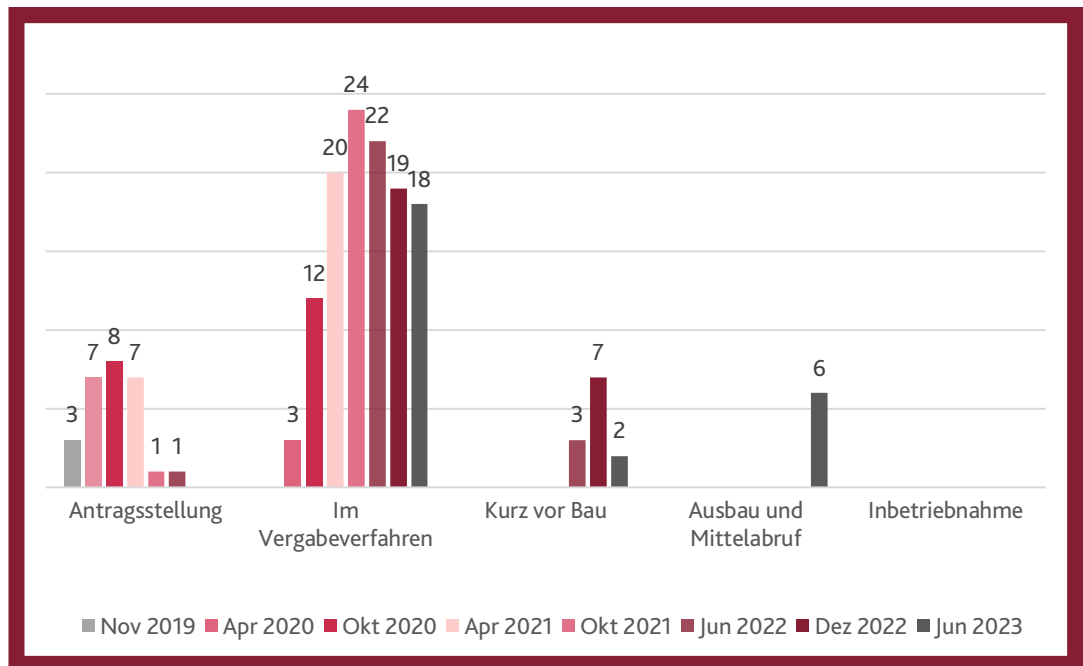
**Koblenz** sind bereits im Bau. Auch **Schulen und Krankenhäuser** werden von den Landkreisen gezielt mit geförderten Gigabitinfrastrukturen ausgebaut. Die Landkreise **Mayen-Koblenz, Südwestpfalz, Westerwaldkreis** und der **Rhein-Lahn-Kreis** nutzen diese Option ebenso wie die **kreisfreie Stadt Zweibrücken**. Die Projekte im Westerwaldkreis und in der kreisfreien Stadt Zweibrücken befinden sich in **Phase 2, im Vergabeverfahren** und **kurz vor Baubeginn**. Die Schulprojekte im **Rhein-Lahn-Kreis, in den Landkreisen Südwestpfalz und Mayen-Koblenz** haben bereits **Phase 3 erreicht und werden ausgebaut**.

Die Verteilung der Projekte auf die Verfahrensschritte im Bundesförderprogramm ist in den folgenden Abbildungen dargestellt. Deutlich wird der zyklische und schrittweise Verlauf des Ausbaus. Während im September 2018 für die Mehrheit der Projekte noch die Vergabeverfahren liefen bzw. sie kurz vor Baubeginn standen, befindet sich die Hälfte aller Projekte des 1. bis 5. Förderaufrufs mittlerweile im Bau und die andere Hälfte im Betrieb (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Anzahl der Förderprojekte in den Förderaufrufen 1-5 nach Phasen

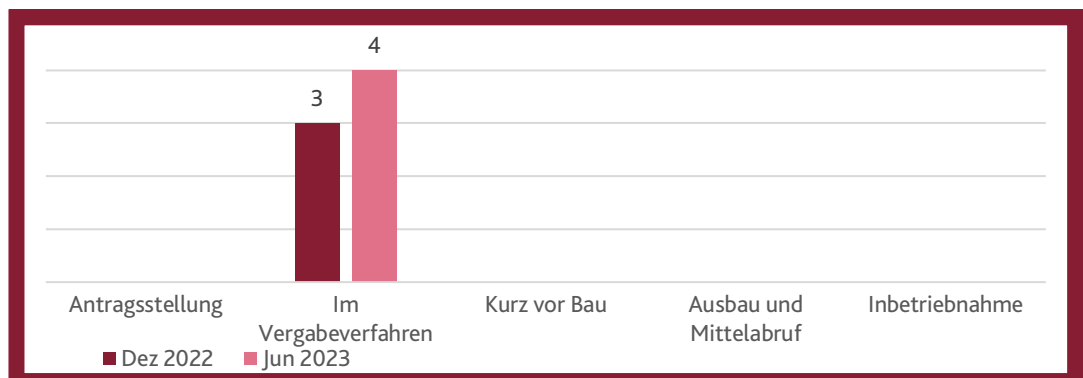


Mit den in Abbildung 4 dargestellten jüngeren Projekten des 6. Förderaufrufs sowie der Sonderaufufe begann ein neuer Zyklus des geförderten Ausbaus. 20 von 26 Projekten, die im Rahmen dieser Förderaufrufe initiiert wurden, befinden sich aktuell im Vergabeverfahren oder kurz vor Bau. In den Landkreisen Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Südwestpfalz, Vulkaneifel und im Rhein-Lahn-Kreis hat der Ausbau der Projekte kürzlich begonnen. Durch die zunehmende Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus werden voraussichtlich vier dieser Projekte ohne Fördermittel durch den Bund oder das Land realisiert werden.

Abbildung 4: Anzahl der Förderprojekte des 6. Förderaufrufs und der Sonderaufrufe nach Phasen<sup>14</sup>

Im Zuge des 1. Graue-Flecken-Programms wurde für ein Projekt im Landkreis Germersheim ein Antrag auf Förderung gestellt, der jüngst in vorläufiger Höhe bewilligt wurde. Ebenso wie die anderen Graue-Flecken-Projekte in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Neuwied und im Rhein-Hunsrück-Kreis kann dort nun das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese vier neuen Projekte sind in Abbildung 5 dargestellt. Durch die Fortführung des Graue-Flecken-Programms des Bundes und des Landes und der Eröffnung der 2. Förderstufe ist mit weiteren Antragsstellungen für den Gigabitausbau zu rechnen.

Abbildung 5: Anzahl der Förderprojekte des 1. Förderaufrufs im GFP



In Summe haben Stand Juni 2023 alle 24 rheinland-pfälzischen Landkreise sowie die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Zweibrücken insgesamt 54 geförderte Ausbauprojekte initiiert und sorgen damit für den schrittweisen Ausbau glasfaserbasierter Netze in Rheinland-Pfalz.

In welcher Phase des Ausbaus sich die einzelnen Landkreise in Rheinland-Pfalz befinden, ist in Abbildung 6 bis Abbildung 9 visualisiert. Aufgeführt sind die Verfahrensstände aller geförderten Ausbauprojekte aus den verschiedenen Förderaufrufen im Rahmen des Bundesförderprogramms.

<sup>14</sup> Im Rahmen des Sonderaufrufs für Gewerbe kann ein Landkreis im Namen der Gemeinde jeweils einen Antrag stellen. Für eine bessere Übersichtlichkeit sind alle Anträge für Gewerbe daher für einen Landkreis zusammengefasst worden.

Abbildung 6: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im Förderaufruf 1 bis 5 und mit KI-Mitteln (Stand Juni 2023)

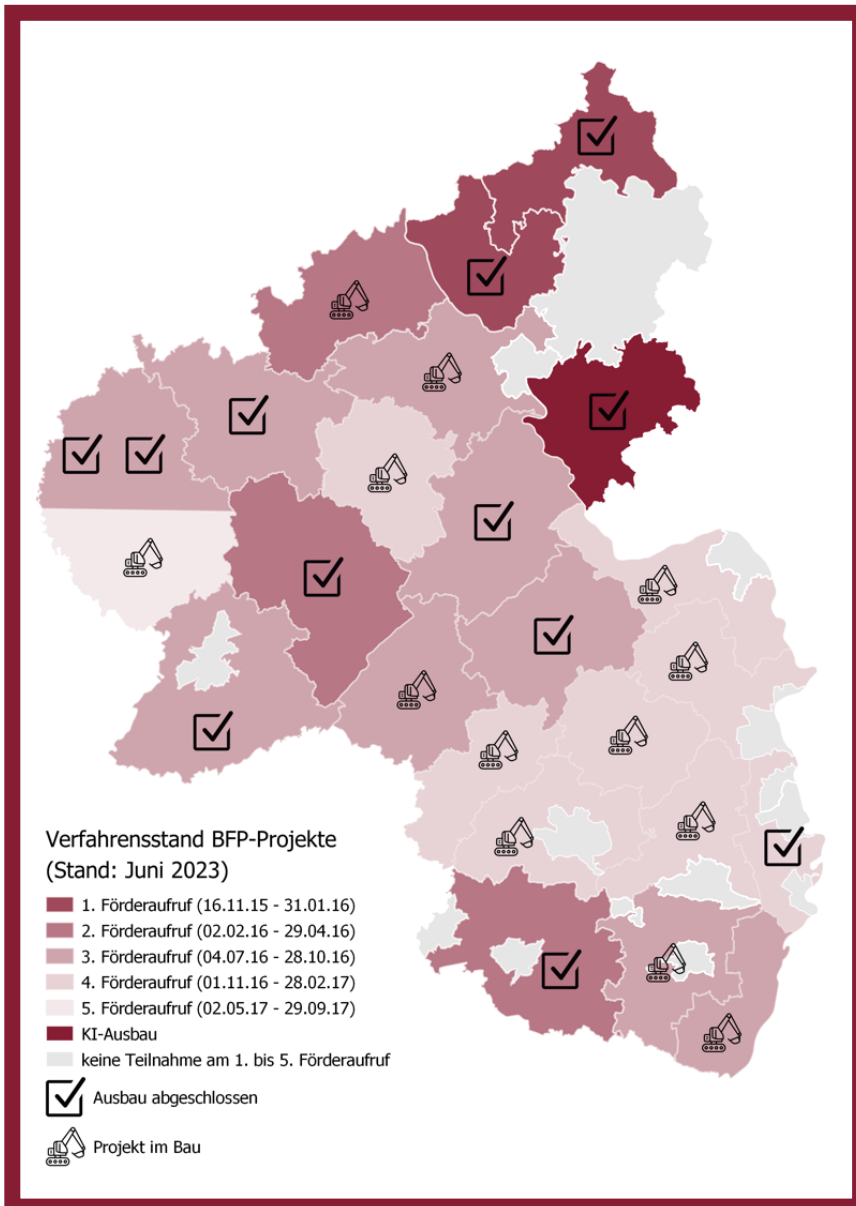
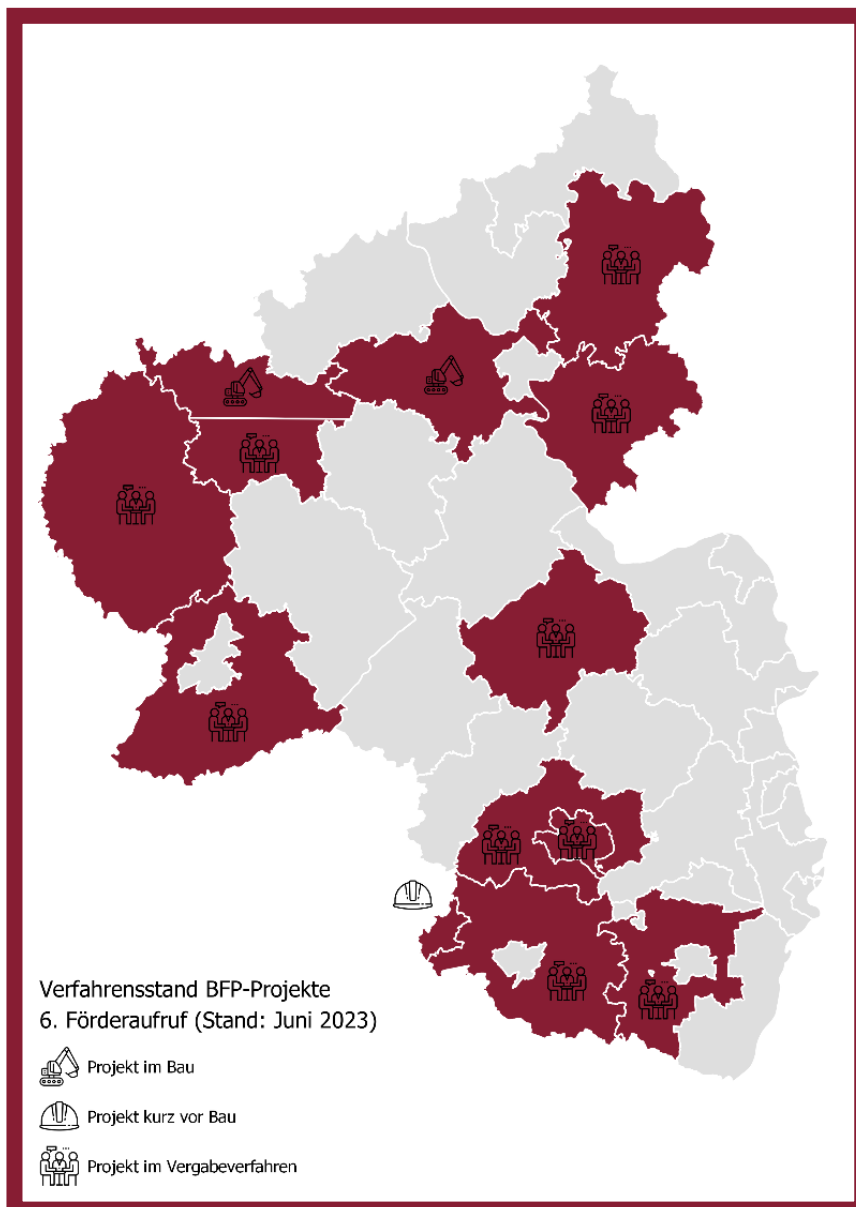


Abbildung 6 führt die Verfahrensstände der Ausbauprojekte auf, die im Rahmen des Förderaufrufs 1 bis 5 ihren Antrag auf Förderung gestellt haben sowie solche, die KI-Mittel in Anspruch genommen haben.

Abbildung 7: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im 6. Förderaufruf (Stand Juni 2023)



Neben den Landkreisen, die im Zuge der ersten fünf Förderaufrufe einen Antrag gestellt haben, wurden weitere Förderanträge im Rahmen des 6. Förderaufrufes des BFP sowie den parallellaufenden Sonderaufrufen gestellt. Im 6. Förderaufruf haben die Landkreise Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Mayen-Koblenz, Vulkaneifel (zwei Teilprojekte), Südliche Weinstraße, Rhein-Lahn-Kreis, Eifelkreis Bitburg-Prüm, der Westerwaldkreis, der Landkreis Südwestpfalz, der Landkreis Trier-Saarburg und die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Zweibrücken Anträge auf Förderung gestellt. Für zehn Projekte konnte das Vergabeverfahren gestartet werden. Das Projekt in der kreisfreien Stadt Zweibrücken steht nach erfolgreicher Durchführung des Vergabeverfahrens kurz vor dem Bau. Bei dem Projekt im Landkreis Mayen-Koblenz und einem Teilprojekt im Landkreis Vulkaneifel hat der Ausbau seit Kurzem begonnen (vgl. Abbildung 7).

An den Sonderaufrufen nehmen zwölf Landkreise und die Stadt Zweibrücken teil (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Status der Ausbauprojekte/ -ziele in den Sonderaufrufen (Stand Juni 2023)

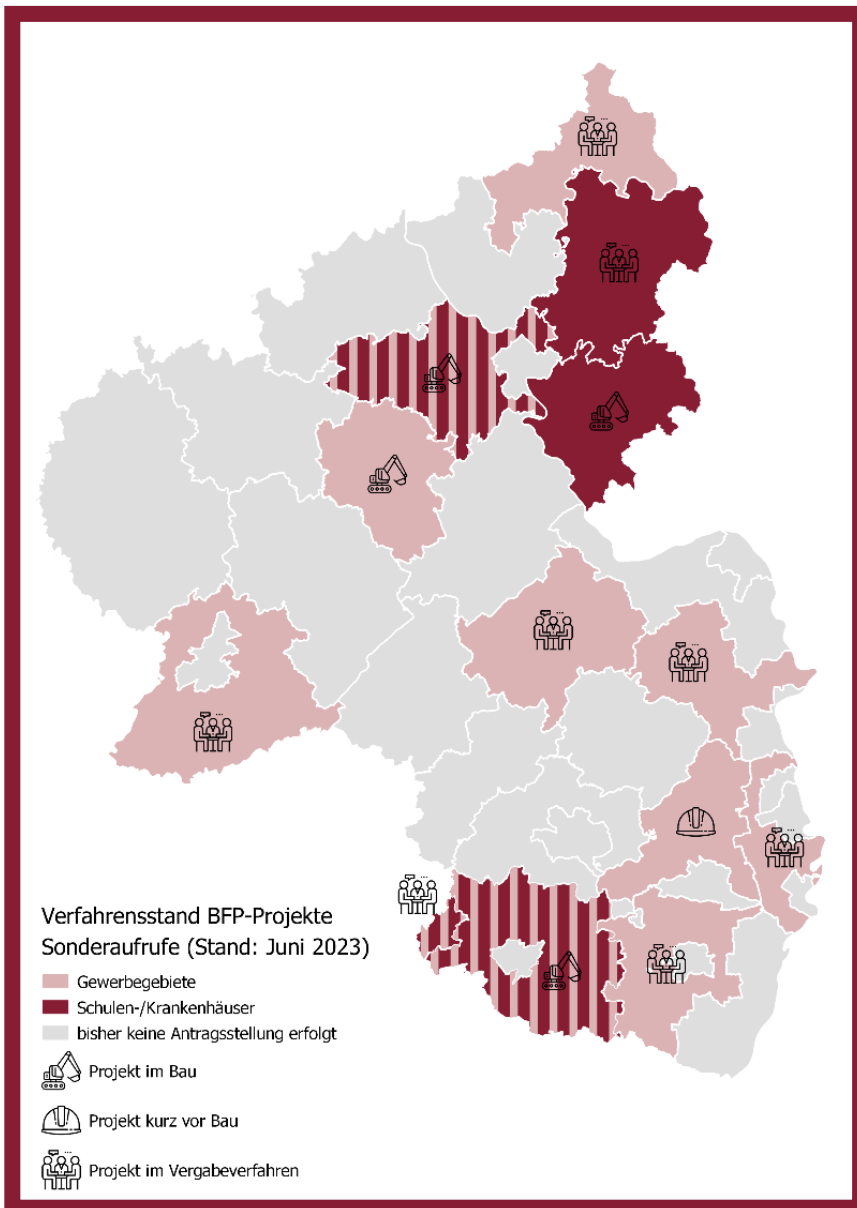


Abbildung 9 zeigt den Ausbaustatus der vier Projekte, die einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Graue-Flecken-Programms gestellt haben.

Abbildung 9: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im 1. Förderaufruf des GFP (Stand Juni 2023)

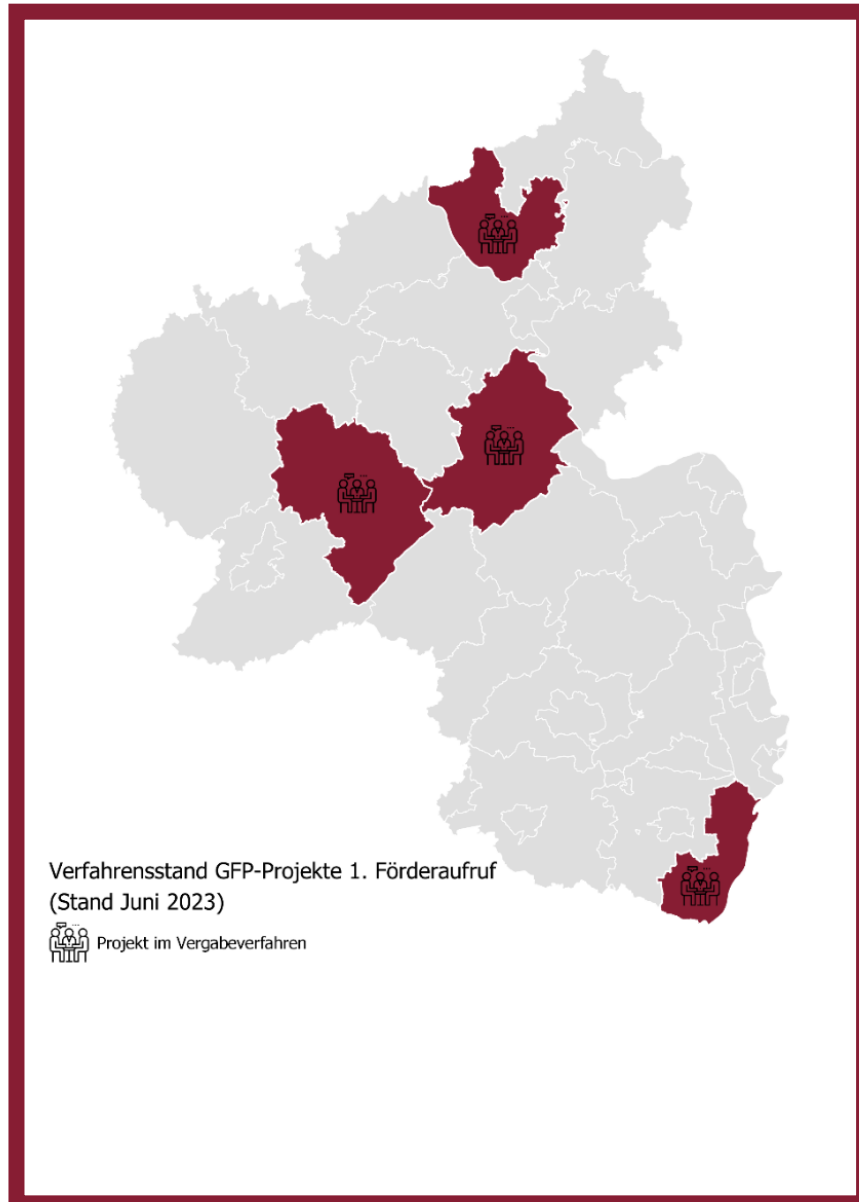
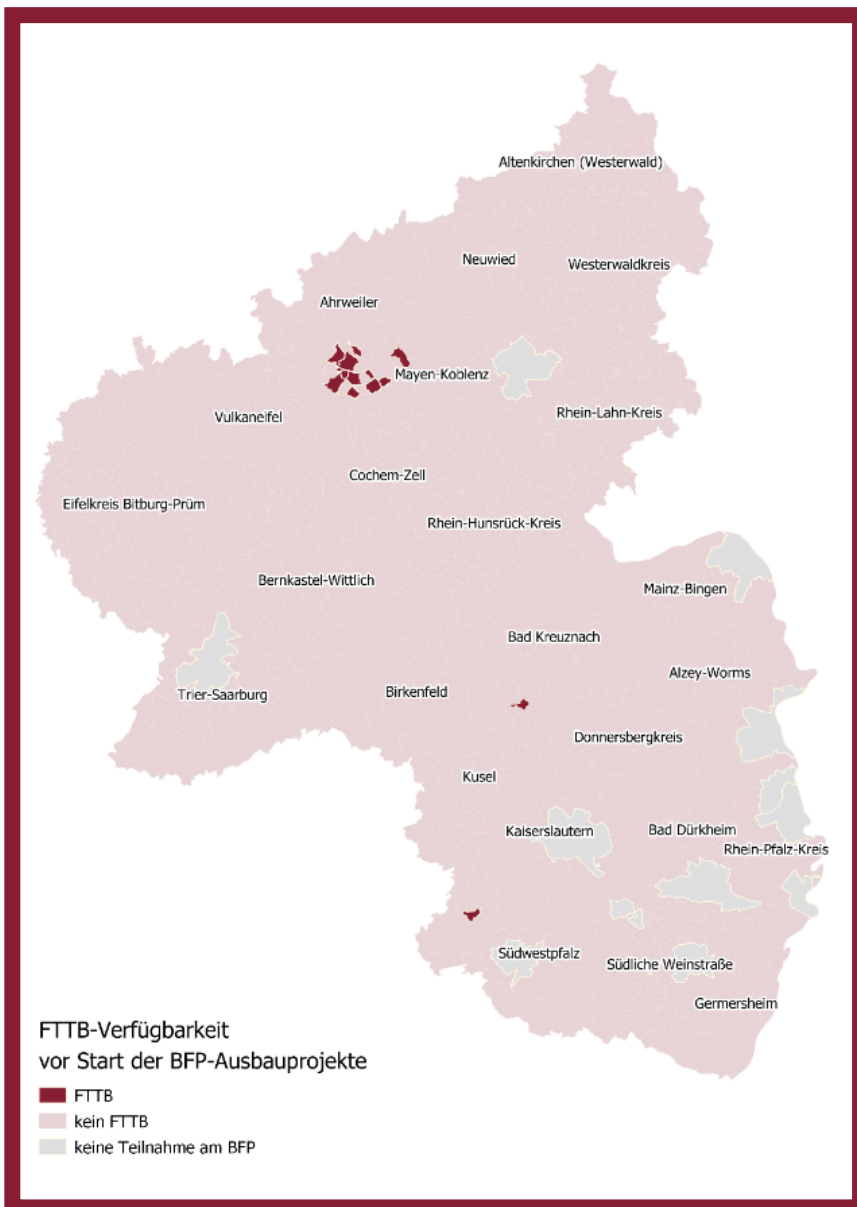
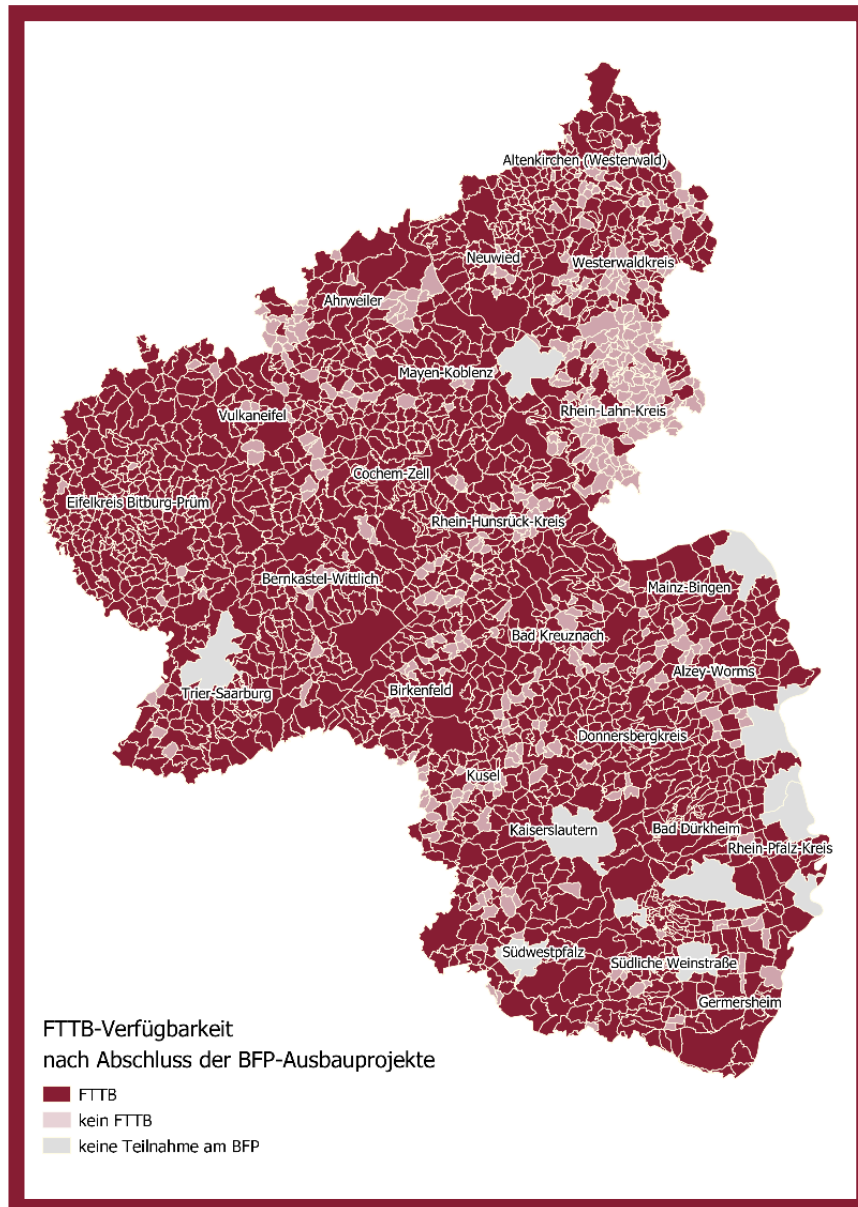


Abbildung 10: FTTB-Anschlüsse in Ortsgemeinden vor Start der Förderprojekte<sup>15</sup>



Waren vor Start des BFP im **Sommer 2015** erst in **16 Ortsgemeinden FTTB-Anschlüsse** verfügbar (vgl. Abbildung 10), wird sich die Anzahl auf voraussichtlich **1.859 Ortsgemeinden nach Abschluss der Ausbauprojekte** erhöhen (vgl. Abbildung 11).

<sup>15</sup> Datengrundlage: BMVI: Breitbandatlas des Bundes (Stand Ende 2018).

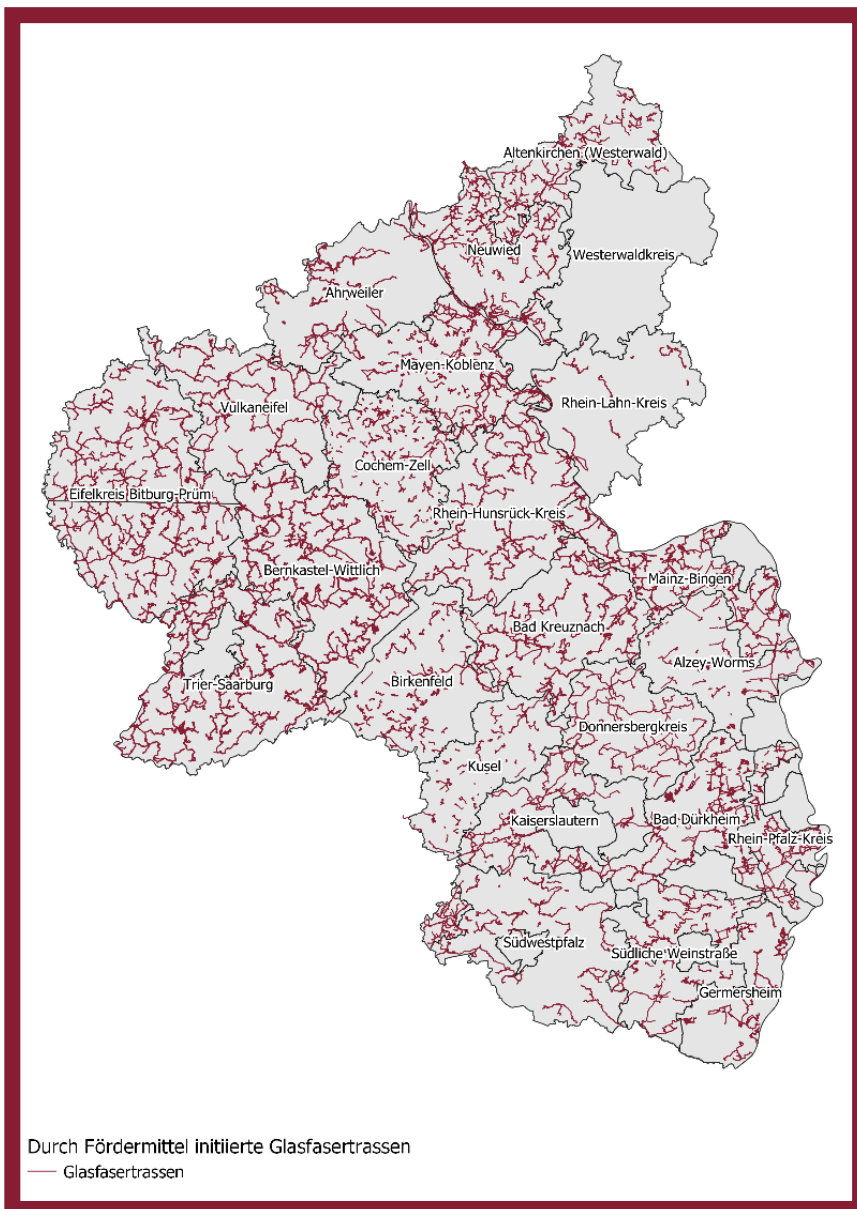
Abbildung 11: FTTB-Anschlüsse in Ortsgemeinden nach Abschluss der Förderprojekte<sup>16</sup>

Bei Abschluss aller im Rahmen des BFP initiierten Projekte werden Stand Juni 2023 **über 14.504 Kilometer Glasfaser** auf Trassen in Rheinland-Pfalz, seinen Kommunen und im ländlichen Raum neu verlegt sein. Zum Vergleich: 14.504 Kilometer reichen aus, um Glasfaserkabel von **Mainz bis nach Alice Springs in Australien** zu verlegen.

<sup>16</sup> Bei der Interpretation der Karte muss darauf geachtet werden, dass nicht alle Adressen in den eingefärbten Ortsgemeinden nach Abschluss des geförderten Ausbaus über einen FTTB-Anschluss verfügen. Die Ortsgemeinden wurden, zur besseren Visualisierung, rot eingefärbt, sofern in den dort stattfindenden BFP-Projekten Adressen mit FTTB-Infrastrukturen ausgebaut werden. Es ist möglich, dass nicht die gesamte Ortsgemeinde komplett mit FTTB ertüchtigt wird.



Abbildung 12: Durch Fördermittel initiierte Glasfasertrassen<sup>17</sup>



Dezidierte Informationen zu den Ausbauprojekten in den Landkreisen bieten die in Kapitel 6 präsentierten Landkreissteckbriefe.

<sup>17</sup> Die Glasfasertrassen des 6. Calls, der Sonderaufrufe und der GFP-Projekte sind in der Abbildung nicht vollumfänglich dargestellt, da im Rahmen der Beantragung in der Regel noch keine genauen Angaben zur Lage der Glasfaserleitungen definiert wurden.

## 3.2 Investitions- und Anschlusszahlen

Im geförderten Ausbau wird zwischen Investitionen und Fördermitteln unterschieden. Die **Investitionskosten** umfassen alle Kosten für Tiefbau sowie passive und aktive Technik, die zur Errichtung der Glasfaserinfrastruktur nötig sind. Die förderfähigen Gesamtausgaben, die sich Bund, Land und Kommunen aufteilen (Verhältnis i.d.R. 50 % Bund, 40 % Land, 10 % Kommunen), ergeben sich in der Regel durch die so genannte Wirtschaftlichkeitslücke: Sie ist die Differenz zwischen den Kosten (Investitions- und operative Kosten) und den Einnahmen des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens über einen Zeitraum von sieben Jahren.

Neben der Förderung der **Wirtschaftlichkeitslücke** ist auch eine Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur in Form eines sogenannten **Betreibermodells** auf Grundlage der Bundes- und Landesförderrichtlinie möglich. In Rheinland-Pfalz hat die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn bereits vor einigen Jahren eine AöR zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur gegründet und jetzt ein Förderprojekt im Rahmen des Betreibermodells initiiert.

Stand Juni 2023 werden **mindestens 805,8 Millionen Euro** in geförderte Breitbandprojekte in Rheinland-Pfalz investiert. Ein Vergleich zum ersten Statusbericht im September 2018 zeigt die Dynamik in den einzelnen Landkreisprojekten: Damals wurde für die Umsetzung der zu dem Zeitpunkt geplanten Vorhaben ein Investitionsvolumen von in Summe 291,5 Millionen Euro veranschlagt. Damit hat sich das Investitionsvolumen im geförderten Ausbau allein in dieser kurzen Zeitspanne weit mehr als verdoppelt – und dabei sind bisher noch nicht die Investitionssummen aus den drei neuen Projekten des Graue-Flecken-Förderprogramms berücksichtigt. Bund, Land und Kommunen beteiligen sich nach derzeitigem Stand mit insgesamt 832,2 Millionen Euro Fördermitteln an den sich in der Umsetzung befindlichen und derzeit geplanten Ausbauprojekten – Förderaufrufe des Weiße-Flecken- wie auch des Graue-Flecken-Programms und Sonderaufrufe zusammen.

Für die Verwirklichung des in der Gigabit-Strategie postulierten Ziels von flächendeckenden Glasfaserinfrastrukturen beteiligt sich das **Land** – Stand heute – **mit ca. 128,6 Millionen Euro** an der Umsetzung der Förderprojekte aus dem 1. bis 5. Förderaufruf des Bundes. Zusätzlich wurden im Rahmen des 6. Förderaufrufs und der Sonderaufrufe Fördermittel des Landes in vorläufiger Höhe von **110 Millionen Euro** bewilligt. Hinzu kommen neue Anträge auf Fördermittel im Rahmen des Graue-Flecken-Förderaufrufs, für die vom Land bereits Mittel in Höhe von **ca. 75,1 Millionen Euro** bewilligt wurden.

Und auch die Landkreise in Rheinland-Pfalz leisten vor dem Hintergrund der sich aktuell in der Umsetzung befindlichen Projekte und unter der Annahme, dass alle geplanten Projekte entsprechend umgesetzt werden, Stand heute mit einem **kommunalen Anteil** in Höhe von **86,3 Millionen Euro**, einen signifikanten Beitrag für die Errichtung zukunfts- und leistungsfähiger Infrastrukturen in ihrer Region.

Tabelle 3: Fördermittelübersicht

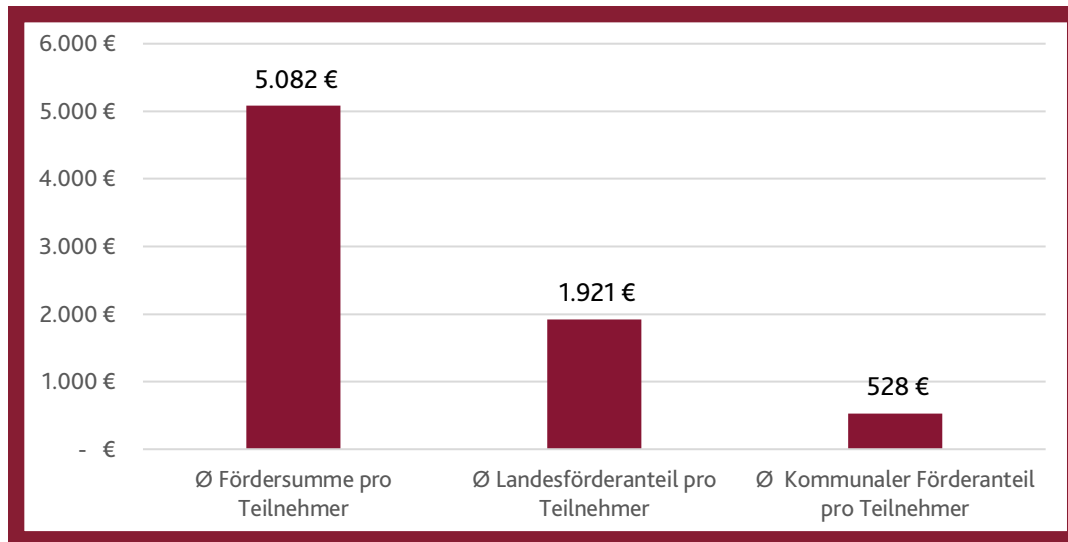
Juni 2023		1.-5. Call	Sonderaufrufe	Graue-Flecken -Förderung (Stufe I und II)
Investitionshöhe <small>(Förderung zzgl. Weiterer Mittel der TK-Unternehmen)</small>	mind. 805,8 Mio. Euro	520 Mio. Euro	285,8 Mio. Euro	
Förderung Land	313,7 Mio. Euro	ca. 128,6 Mio. Euro	110 Mio. Euro	75,1 Mio. Euro
Kommunaler Anteil	86,3 Mio. Euro	34,5 Mio. Euro	33 Mio. Euro	18,8 Mio. Euro

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass bei Redaktionsschluss des Statusberichts für einige Projekte noch keine abschließenden Planungen und Förderbedarfe vorlagen bzw. noch keine Bescheide erlassen wurden. In diesen Fällen wurde auf vorläufige Planungszahlen zurückgegriffen, die sich im weiteren Verfahren beispielsweise durch Anpassungen in den Projekten der Landkreise verändern können.

Ein im Rahmen der Förderprojekte erschlossener Teilnehmeranschluss in Rheinland-Pfalz erfordert rechnerisch durchschnittlich Fördermittel von 5.082 Euro. Davon finanziert das Land im Schnitt

1.921 Euro und die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte tragen 528 Euro – die verbleibende Lücke wird durch Mittel des Bundes finanziert.

Abbildung 13: Durchschnittliche Fördermittel pro Teilnehmer



Im Ergebnis der Förderaktivitäten in Rheinland-Pfalz werden, Stand Redaktionsschluss, **163.293 Haushalte, Firmen, Schulen und öffentliche Institutionen wie Krankenhäuser oder Verwaltungsgebäude** zusätzlich mit hochwertigen Breitbandanschlüssen versorgt. Damit kommen immer mehr Menschen in den Genuss schnellen Internets. Die Tabelle 4 zeigt die Verteilung der nach Abschluss der Förderprojekte angeschlossenen Teilnehmer.

Tabelle 4: Anzahl versorgter Teilnehmer durch geförderten Ausbau und die Sonderaufufe

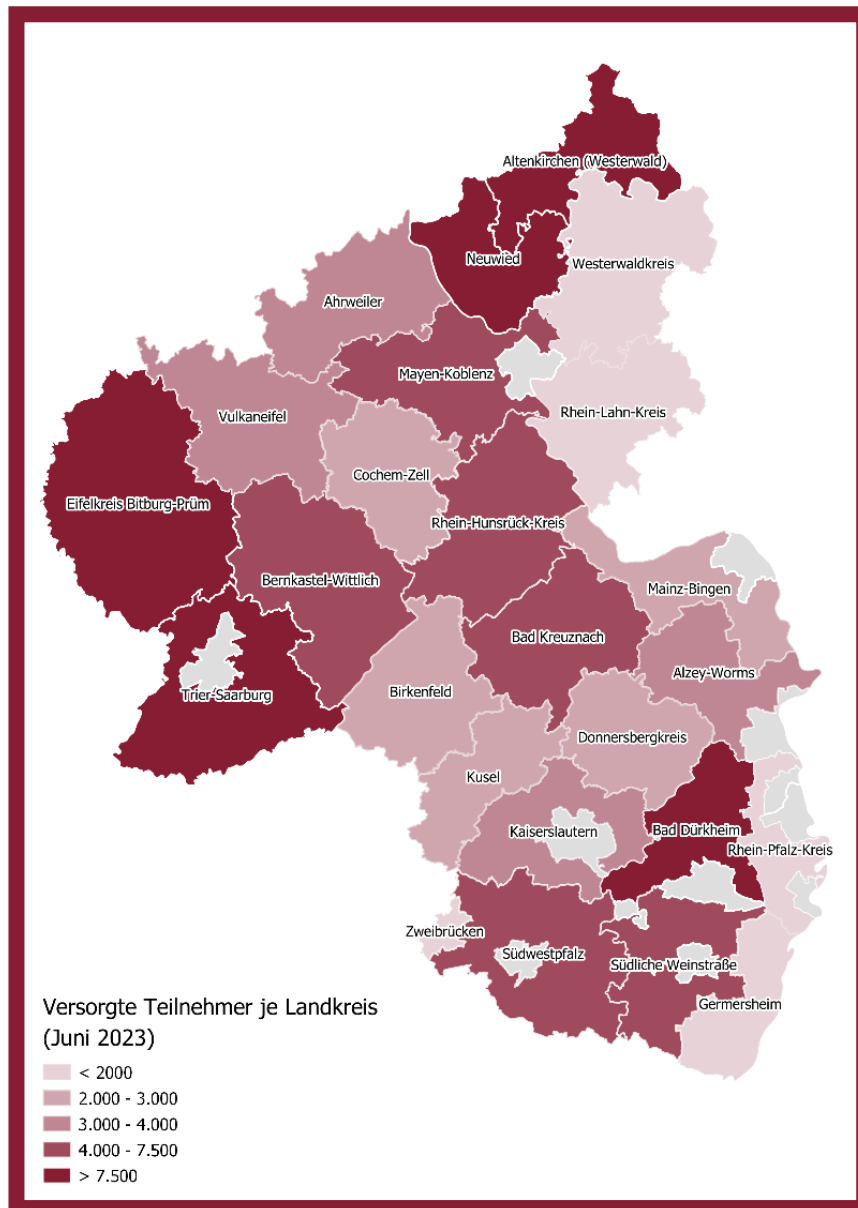
Anzahl der versorgten Teilnehmer	
Haushalte	146.033
Firmen	15.704
Schulen	933
Öffentliche Institutionen <sup>18</sup>	623

Die Anzahl der berücksichtigten Teilnehmer variiert von Projekt zu Projekt. Die Steckbriefe der Landkreise enthalten detaillierte Angaben zu den kommunalen Projekten. Die Anschlusszahlen sind vor allem davon abhängig, wie viele Teilnehmer in „Weißen Flecken“ bzw. in „Grauen Flecken“ identifiziert wurden und damit förderfähig sind. Wie in Kapitel 2 ausgeführt, ermöglichen insbesondere die Sonderaufufe für Gewerbegebiete, Schulen & Krankenhäuser durch eine niedrigere Aufgreifschwelle, dass mehr Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser angeschlossen werden können.

Gemäß der ersten Stufe des Graue-Flecken-Förderprogramms ist in Einzelfällen entscheidend, ob sich ein Landkreis für die Aufnahme eines bestimmten Adresspunktes in die Förderung entschieden hat. Solche Einzelfälle betreffen, z. B. abgelegene Einzellagen, deren Erschließung auch mit Fördermitteln nur mit einem unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwand möglich ist und sich damit trotz eines geförderten Ausbaus nur schwer darstellen lässt. Diese Entscheidungen treffen die Kommunen als Antragssteller und Projektverantwortliche nach Abstimmung mit den Fördermittelgebern bei der Definition des eigenen Ausbaubereiches.

<sup>18</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

Abbildung 14: Versorgte Teilnehmer je Landkreis in den Ausbaubereichen der Förderprojekte  
(kumulierte Werte bei Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehreren Anträgen)



Die drei Landkreise, die nach aktuellem Stand die meisten Teilnehmer in die Förderung aufgenommen haben, sind **Neuwied** mit seinen Ausbaubereichen zum 1. Fördercall und zum Graue-Flecken-Programm (23.419 Teilnehmer), **der Eifelkreis Bitburg-Prüm** mit den Ausbaucustern 1, 2, 3 und dem 6. Call (20.856 Teilnehmer) und **Altenkirchen** mit den Ausbaubereichen des 1. Förderaufrufs und dem Sonderaufruf Gewerbe (18.199 Teilnehmer). Abbildung stellt die Anzahl der geförderten Teilnehmer pro Landkreis dar.

## 4. Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Versorgungsqualität im Mobilfunk und dessen Netzabdeckung in der Fläche ist ein zentrales Ziel und wesentlicher Bestandteil der Gigabit-Strategie der Landesregierung.

### Mobilfunkpakt für Rheinland-Pfalz

Gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern hat die Landesregierung den Runden Tisch Mobilfunk im Jahr 2019 initiiert, um mit den Mobilfunkanbietern die künftigen Ausbaupfade abzustimmen und gleichzeitig die Weichen für den 5G-Ausbau im Land zu stellen.

Entscheidend für eine Verbesserung der Versorgungssituation sind eine Nachverdichtung des Mobilfunknetzes und die Schließung bestehender Versorgungslücken durch den Aufbau neuer bzw. die Aufrüstung bereits errichteter Mobilfunkstandorte. Mit den Mobilfunknetzbetreibern hat Rheinland-Pfalz gemeinsam Ziele und Maßnahmen erarbeitet, um kurzfristig bestehende Funklöcher im Land zu schließen und eine günstige Ausgangsposition für den Ausbau von 5G-Standorten herbeizuführen. Bei der aktuellen Versorgungslage (Stand März 2023) gibt es für private Haushalte eine Abdeckung von 100 Prozent mit 2G, von 99,8 Prozent mit 4G/LTE und von 94,9 Prozent mit 5G. Bei der aktuellen Versorgung in der Fläche gibt es mit 2G eine Abdeckung von 99,3 Prozent, von 95,7 Prozent mit 4G/LTE und von 80,8 Prozent mit 5G. Das Land und die Mobilfunknetzbetreiber legen bei ihren Aktivitäten einen besonderen Fokus auf den ländlichen Raum. Zudem hat sich das Land bereit erklärt, den Mobilfunknetzbetreibern in den Kommunen behilflich zu sein und bei Problemen vor Ort zu unterstützen oder zu vermitteln.

Durch den Einstieg des in Rheinland-Pfalz angesiedelten Telekommunikationsunternehmens 1&1 als neuer Mobilfunknetzbetreiber und vor dem Hintergrund einer realisierten LTE-Versorgung von 99,8 Prozent der Haushalte in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2022 eine Neuauflage des Mobilfunkpaktes für Rheinland-Pfalz angestrebt. Die entsprechenden Verhandlungen wurden von der Landesregierung mit den vier Netzbetreibern geführt. Zentrale Vereinbarungen betreffen die Verbesserung der 4G/LTE- und 5G-Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz durch Zusagen von Standortneubauten sowie -erweiterungen. Zur Vereinfachung des Ausbaus und zur Beschleunigung des Realisierungsprozesses wurde zudem die Vereinfachung baurechtlicher Vorschriften und die Bereitstellung von Liegenschaftsdaten beschlossen. Das kontinuierliche Mobilfunkmonitoring und die dafür wesentlichen Datenlieferungen durch die Anbieter sowie der Ausbau von Cell-Broadcast als Warnsystem für Gefährdungssituationen sind weitere Inhalte des Mobilfunkpaktes. Dieser konnte von allen Beteiligten am 7. November 2022 unterzeichnet werden. Ausgehend vom Pakt findet seither einmal im Quartal ein Austausch mit den vier Netzbetreibern statt, in dem aktuelle Themen und Einzelfälle bilateral besprochen werden. Dadurch ist der Austausch mit den Netzbetreibern durch die Clearingstelle intensiviert worden. Zudem werden von den Netzbetreibern einmal im Quartal die Ausbauzahlen übermittelt, sodass ein genaues Monitoring der Mobilfunkversorgung durch die Clearingstelle durchgeführt werden kann.

Hervorzuheben ist, dass der Mobilfunkausbau allein durch den privatwirtschaftlichen Ausbau der Mobilfunknetzbetreiber und durch ein Bundesförderprogramm, koordiniert durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG), erfolgt. Das Land unterstützt den Mobilfunkausbau insbesondere durch die Clearingstelle Mobilfunk.

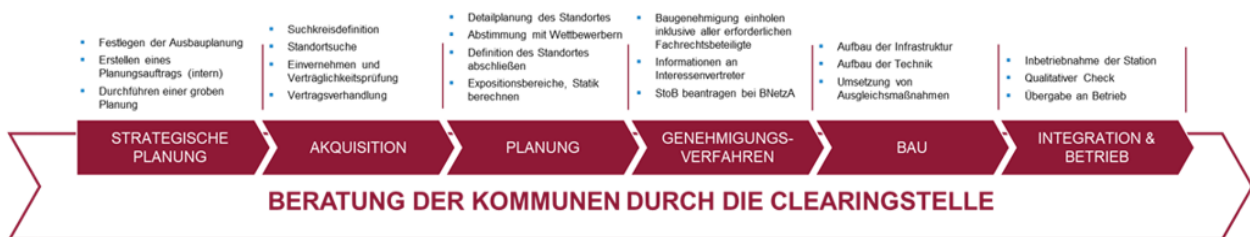
## 4.1 Clearingstelle Mobilfunk

Im Jahr 2019 wurde die Idee der Clearingstelle Mobilfunk entwickelt, welche im März 2020 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Im Fokus der Arbeit der Clearingstelle Mobilfunk stehen die Koordinierung der am Mobilfunkausbau beteiligten Akteure und die Auflösung der oftmals vielschichtigen, langwierigen Hindernisse bzw. Hemmnisse beim Auf- oder Ausbau von Mobilfunkstandorten vor Ort.

Indem beteiligte Akteure vernetzt, Expertenwissen vermittelt und Problemlösungen bei Hinderungsgründen entwickelt werden, treibt die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz den marktgetriebenen Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz voran. Die Clearingstelle fungiert dabei als zentraler Ansprechpartner für die Netzbetreiber sowie für die kommunalen Gebietskörperschaften in allen Fragen zum Mobilfunkausbau. Sie leistet Unterstützung bei der Standortsuche für neue Mobilfunkstationen sowie im Fall von regionalen Hinderungsgründen, die einen zügigen Mobilfunkausbau behindern oder nachhaltig verzögern.

Die zentrale Aufgabe der Clearingstelle Mobilfunk ist die Koordinierung und Schlichtung von oftmals strittigen Fragen zum Mobilfunkausbau. Die an die Clearingstelle herangetragen Fälle basieren hauptsächlich auf Anfragen von Kommunen oder von Mobilfunknetzbetreibern. Die Gegenstände dieser Anfragen sind ebenso heterogen wie die notwendigen Aufwände zur Erarbeitung und Vermittlung eines Lösungsvorschlags.

Abbildung 15: Herausforderungen Mobilfunkausbau



Die Herausforderungen des Mobilfunkausbaus an der Schnittstelle zwischen ausbauendem Unternehmen und Kommune lassen sich sehr gut über die Zuordnung der bei der Clearingstelle Mobilfunk eingehenden Anfragen zu den Errichtungsphasen eines Mobilfunkstandortes darstellen (vgl. Abbildung).

Die Clearingstelle hat seit ihrem Start insgesamt 162 Fälle (April 2023) aufgenommen. Davon entfallen 64 Anfragen auf die Phase der „Strategischen Planung“, hier spielt insbesondere die Analyse von Funklöchern eine große Rolle. Weitere 65 Fälle sind der Phase „Akquisition“ zuzuordnen, 16 Fälle der Phase „Genehmigungsverfahren“, 4 Fälle der Phase „Bau“, 9 Fälle „Integration und Betrieb“ sowie 4 Fälle der Phase „Planung“.

Von den bis Ende April 2023 gemeldeten 162 Problemfällen konnten bereits 121 Fälle abgeschlossen werden. So unterstützt die Landesregierung mit Rat und Tat den Mobilfunkausbau vor Ort und leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz.

## 4.2 Mobilfunkförderprogramm des Bundes

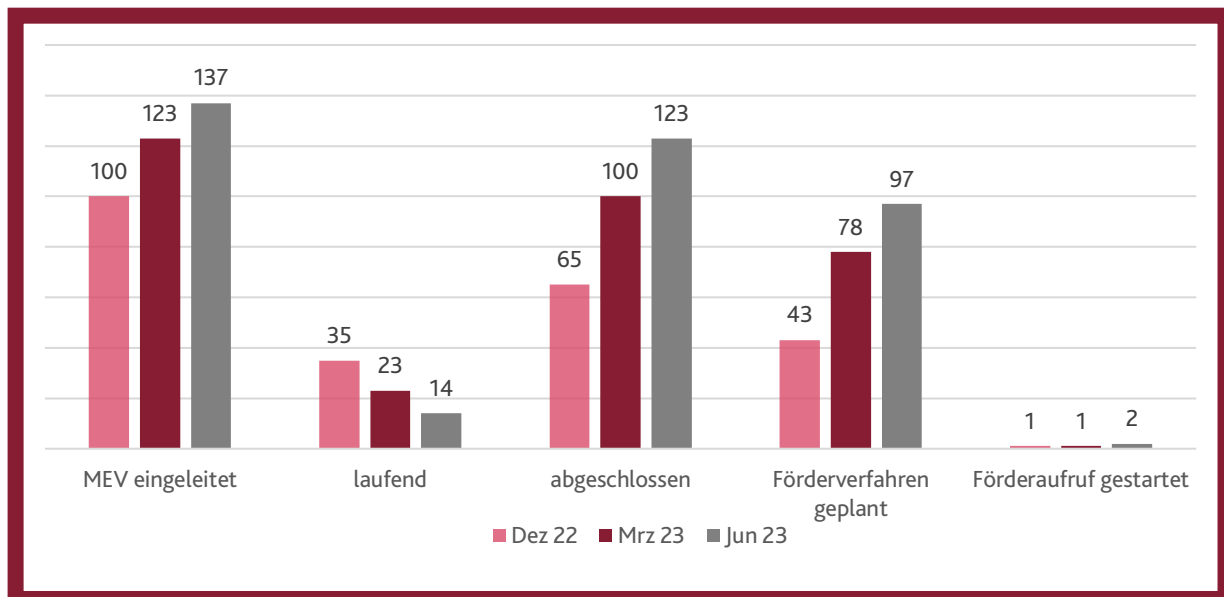
Ergänzend zu den Aktivitäten des Landes Rheinland-Pfalz fördert der Bund den Mobilfunkausbau in Weißen Flecken über ein Bundesförderprogramm. Mit der Umsetzung des Mobilfunkförderprogrammes wurde die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), eine Tochtergesellschaft des Bundes, beauftragt.

Im Fokus des Förderprogramms stehen Gebiete, in denen momentan keine Mobilfunkversorgung gewährleistet ist, sogenannte Weiße Flecken, und für die auch keine Ausbaupflichtung seitens der Netzbetreiber aus dem Frequenzverfahren von 2019 besteht. Nach einer umfassenden Analyse der Versorgungssituation, die eine entsprechende Unterversorgung ausweist, und in Abstimmung mit den Ländern wird die MIG aktiv. In einem ersten Schritt werden für potenzielle Fördergebiete Markterkundungsverfahren durchgeführt. In diesen Verfahren werden bei den Mobilfunknetzbetreibern und Funkturmgesellschaften deren Pläne zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in den betroffenen Gebieten für einen Zeitraum von 3 Jahren abgefragt.

Wird für ein Fördergebiet kein geplanter eigenwirtschaftlicher Ausbau von den Unternehmen angezeigt, so kann der erforderliche Mobilfunkstandort mit Fördermitteln des Bundes ausgebaut werden. In diesen Fällen wird der Ausbau am Standort durch die MIG vorbereitet, indem Vorgehenmigungen eingeholt und Vorverträge abgeschlossen werden. Im Anschluss wird das Vorhaben durch die MIG ausgeschrieben und mit erfolgter Vergabe schließlich ein Zuwendungsbescheid erteilt sowie die Auszahlung der Fördergelder veranlasst. Die Realisierung des Bauvorhabens wird ebenfalls von der MIG begleitet.

Seit Beginn der Aktivitäten der MIG im Juni 2021 wurden zwischenzeitlich für 137 abgestimmte Fördergebiete in Rheinland-Pfalz Markterkundungsverfahren initiiert. Dank der Einbindung der Clearingstelle Mobilfunk wurden vermehrt Gebiete in Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Die Anzahl der Verfahren in Rheinland-Pfalz stieg dabei von 53 Verfahren im Zeitraum von Juni 2021 bis Juni 2023 auf aktuell 137 Verfahren insgesamt.

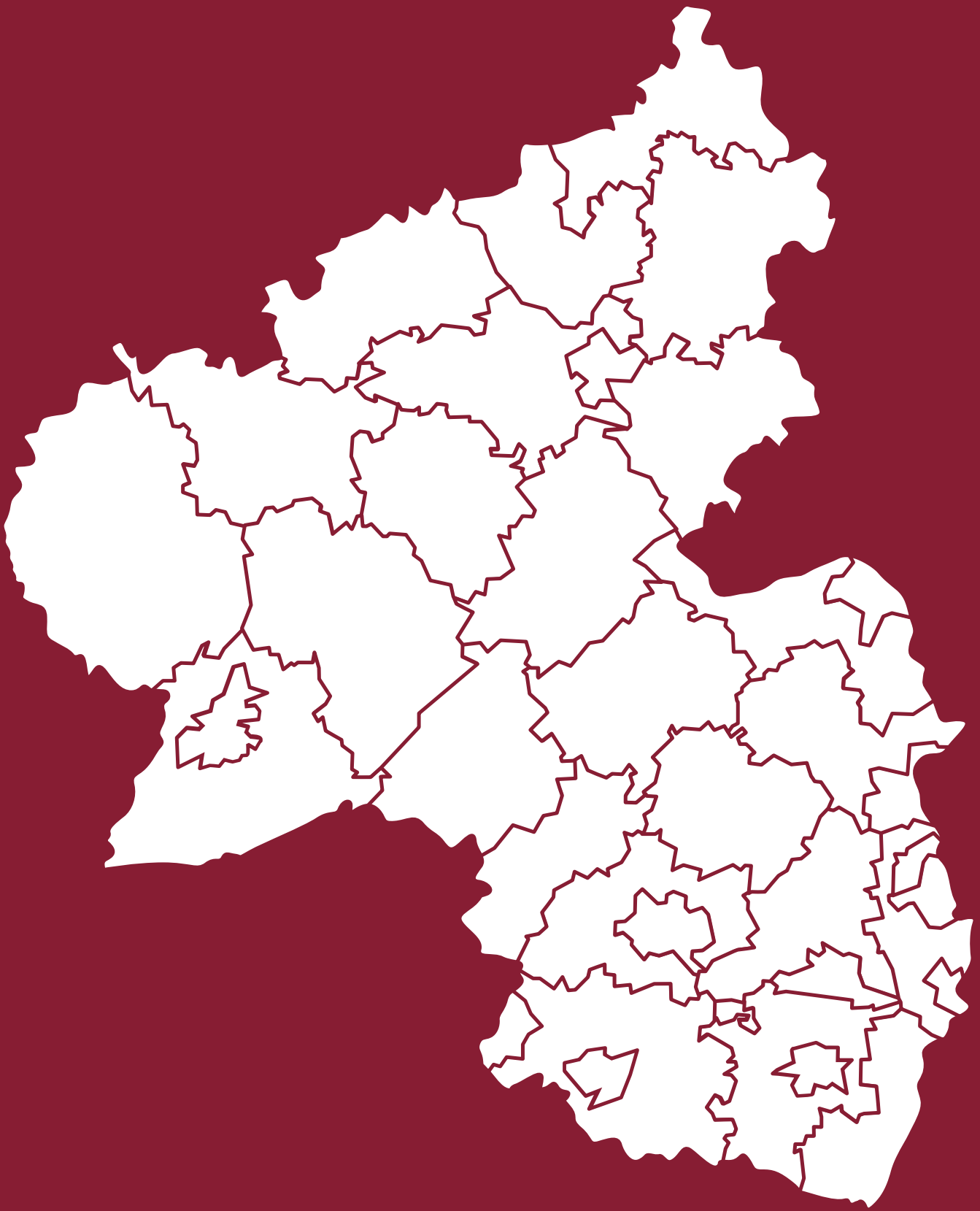
Abbildung 16: Markterkundungsverfahren zu Fördergebieten in Rheinland-Pfalz (Anzahl Verfahren)



In der konkreten Realisierung von geförderten Funkmasten in Rheinland-Pfalz befinden sich derzeit zwei Projekte. In der Gemeinde Lind, Landkreis Ahrweiler, wurde im Januar 2023 der erste Förderbescheid übergeben, sodass hier nun die Realisierung konkret wird. Es werden alle genehmigungsrechtlichen Fragen geklärt und anschließend wird mit dem Bau des Funkmastes begonnen. In der Gemeinde Dahren, Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, wurde im Juni 2023 ein zweiter öffentlicher Förderaufruf gestartet. Ab diesem Zeitpunkt können sich Infrastrukturbetreiber für den Bau des Mastes bewerben. Sollte ein Unternehmen für den Bau des Mastes feststehen, so kann auch hier ein Förderbescheid übergeben werden.

## 6. Steckbriefe





# Ahrweiler

(VG Adenau & Altenahr)



444,65  
von 787,02 | Fläche in km<sup>2</sup>

40.695  
von 129.727 | Einwohner

92  
Einwohner pro km<sup>2</sup>  
(bezogen auf das Projektgebiet)

KURZPROFIL

## 2. FÖRDERCALL

Spatenstich: 19.04.2018

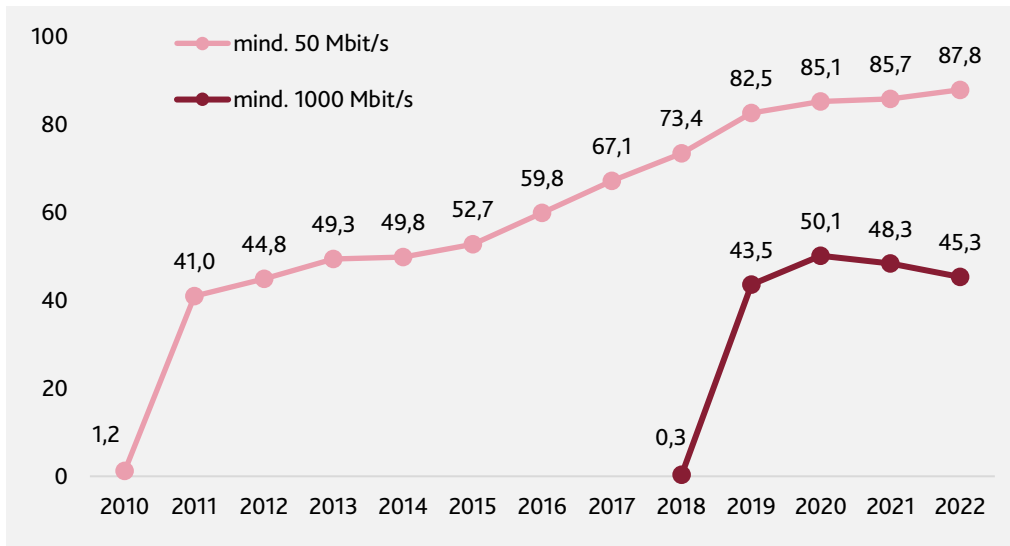


	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	3.879
	Anzahl der Haushalte:	3.733
	Anzahl der Unternehmen:	132
	Anzahl der Schulen:	14
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>19</sup> :	
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	154.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	18.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	47.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	39,70
	Fördersumme des Bundes:	1.163.930,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	931.144,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	232.786,00Euro

Abschließender Förderbescheid des Landes mit Datum 25.10.2022.

<sup>19</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

Abbildung 17: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Ahrweiler<sup>20</sup>



<sup>20</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Altenkirchen



**642,38**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**128.705**  
Einwohner

**200,4**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 1. FÖRDERCALL:

Spatenstich Hauptprojekt: 25.08.2017  
Inbetriebnahme Hauptprojekt: 18.11.2019  
Inbetriebnahme Schulprojekt: 2023 (erfolgt)



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>17.309</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>14.623</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>2.584</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>55</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>21</sup> :	<b>47</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>453.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>68.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>159.743</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>26,17</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>7.256.256,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>5.805.005,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.451.253,00 Euro</b>

\* Zusätzlich zum Landesbescheid i.H.v. 5.270.528,- Euro mit Datum 19.06.2017 hat der Landkreis zum Ausbau von Schulen mit Datum 25.06.2019 eine zusätzliche Landesförderung i.H.v. 534.477,- Euro erhalten. Der Ausbau der Schulen ist am 27.06.2019 gestartet.

<sup>21</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

**Eigenwirtschaftliche  
Ausbauzusage –  
Förderprojekt nicht erforderlich**

Spatenstich:



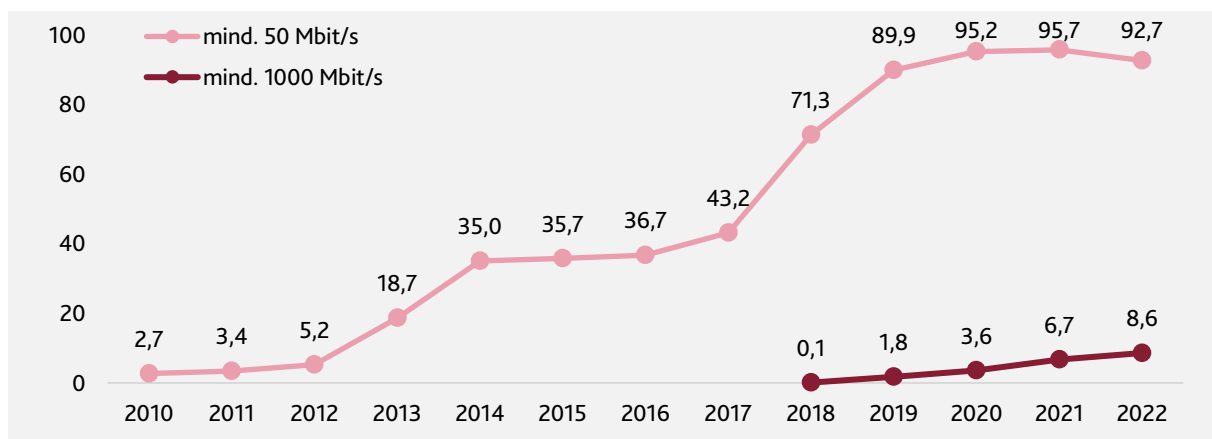
	Anzahl der Gewerbeadressen:	<b>890</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>7.782.709,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>5.846.262,79 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.528.567,21 Euro</b>

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 25.08.2020.

### Geförderte Mitverlegungen

Maßnahmenort	Verbands- gemeinde	Gesamtkosten in Euro	Förderhöhe in Euro	Datum Bewilligung
OG Birken-Honigessen	Wissen	116.628	88.560	01.02.2021
Stadt Wissen, Fichtenstraße	Wissen	68.000	49.760	21.01.2021
OG Katzwinkel (Sieg), Finkenstraße	Wissen	55.000	38.720	20.01.2021
OG Katzwinkel (Sieg), Amselweg	Wissen	44.000	30.160	20.01.2021
Stadt Wissen, Rathausstraße 2. BA	Wissen	164.200	131.360	15.12.2020
OG Flammersfeld, Bürdenbach, Krunkel	Flammersfeld	91.145	72.916	19.09.2019

Abbildung 18: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Altenkirchen<sup>22</sup>



<sup>22</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Alzey-Worms



**588,07**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**129.244**  
Einwohner

**219,8**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 14.12.2018



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>3.636</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>3.397</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>104</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>45</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>23</sup> :	<b>90</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>390.825</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>231.737</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>172.531</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>107,49</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>4.208.827,50 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>3.367.062,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>841.765,50 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>44.982,00 Euro</b>

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag des Landkreises mit Datum 09.08.2022.

<sup>23</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen: **315**



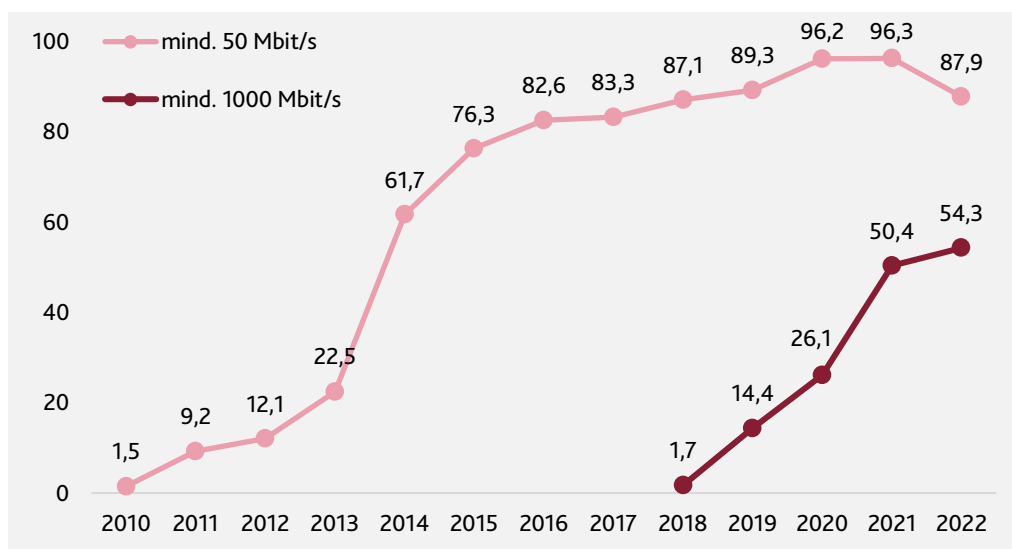
Fördersumme des Bundes: **4.034.054,00 Euro**

Fördersumme des Landes: **2.986.042,00 Euro**

Fördersumme der Kommunen: **780.011,00 Euro**

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 27.05.2022.

Abbildung 19: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Alzey-Worms<sup>24</sup>



<sup>24</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Bad Dürkheim



**594,64**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**132.660**  
Einwohner

**223,1**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 23.07.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>11.680</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>11.279</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>330</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>61</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>25</sup> :	<b>10</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>1.539.287</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>763.263</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>533.723</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>131,79</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>24.293.347,53 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>19.434.678,02 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>4.858.669,51 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>42.893,55 Euro</b>



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 03.12.2019.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag vom 16.12.2022.




<sup>25</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.



## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

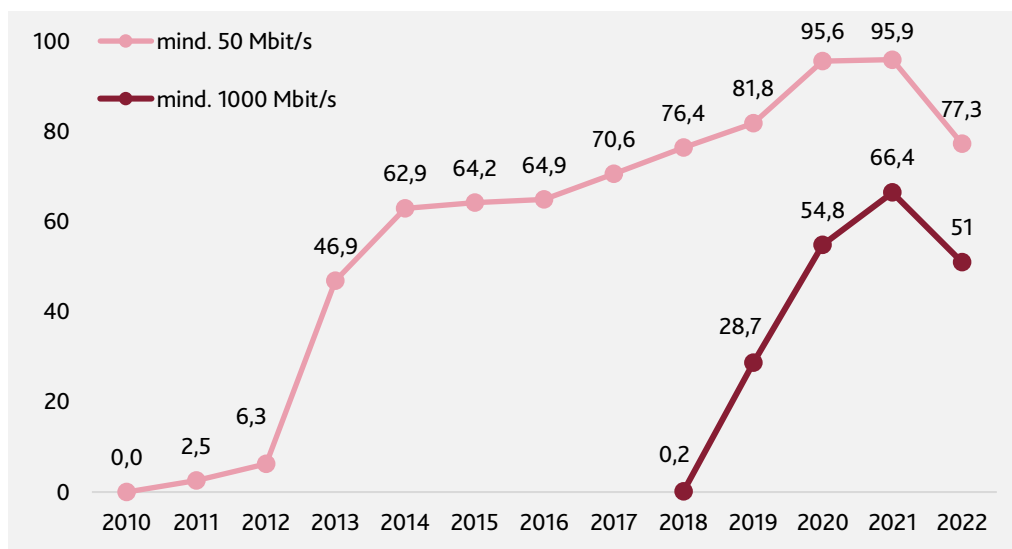
Spatenstich:



	Anzahl der Gewerbeadressen:	<b>204</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>78.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>98.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>37.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>382,35</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>1.792.582,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>1.189.876,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>331.386,00 Euro</b>

Abschließender Förderbescheid des Landes mit Datum 21.07.2022.

Abbildung 20: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Bad Dürkheim<sup>26</sup>



<sup>26</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Bad Kreuznach



**863,89**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**158.080**  
Einwohner

**183**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 29.09.2019  
Inbetriebnahme: 19.07.2022



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>2.745</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>2.627</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>46</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>49</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>27</sup> :	<b>23</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>1.040.716</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>364.265</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>315.676</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>379,13</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>10.355.414,89 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>5.177.707,45 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.725.902,48 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>31.487,40 Euro</b>



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 25.09.2020.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag des Landkreises mit Datum 13.04.2021.

<sup>27</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## 6. FÖRDERCALL: (Teilgebiet 1 / Teilgebiet 2 / Gewerbegebiete)

Spatenstich:



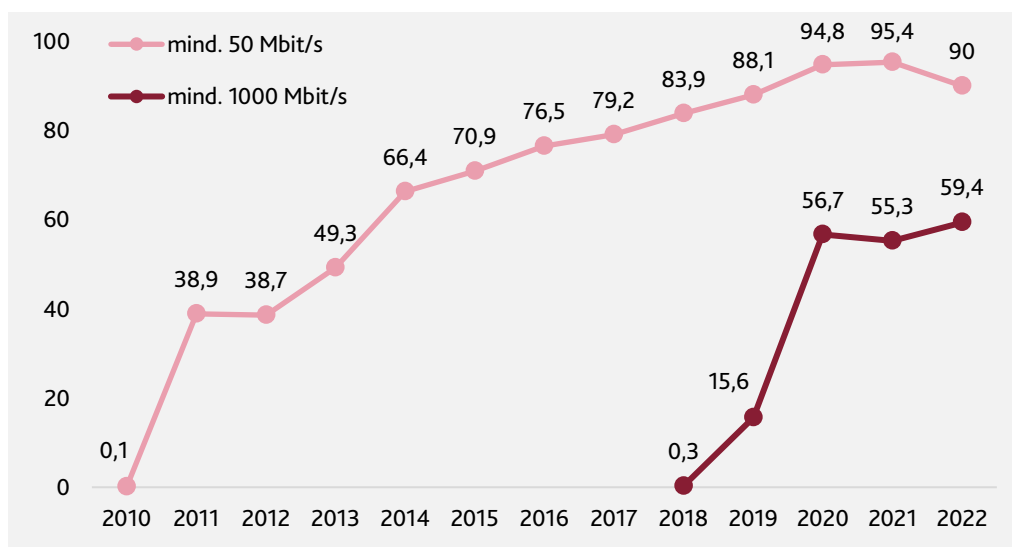
	Anzahl der Teilnehmer:	<b>1450</b>
	Anzahl der Haushaltsadressen:	<b>875</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>575</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>17.316.655,27 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>12.620.479,85 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.615.331,08 Euro*</b>

\* Fördersummen beziehen sich auf Antrag des Landkreises mit Datum 22.12.2020.

### Förderung mit KI 3.0 Mitteln:

KI 3.0 Investitionsvolumen:	<b>120.000,00 Euro</b>
KI 3.0 Fördersumme:	<b>108.000,00 Euro</b>

Abbildung 21: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Bad Kreuznach <sup>28</sup>



<sup>28</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Bernkastel-Wittlich



**1.167,92**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**112.262**  
Einwohner

**96,1**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 2. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 19.03.2018  
Inbetriebnahme: 23.05.2023



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>7.235</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>6.913</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>264</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>43</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>29</sup> :	<b>15</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>996.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>754.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>463.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>137,66</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>7.705.868,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>6.164.695,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.541.175,00 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>31.787,28 Euro</b>

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsbescheid des Landes mit Datum 10.12.2021.

<sup>29</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## FÖRDERAUFRUF GFP:

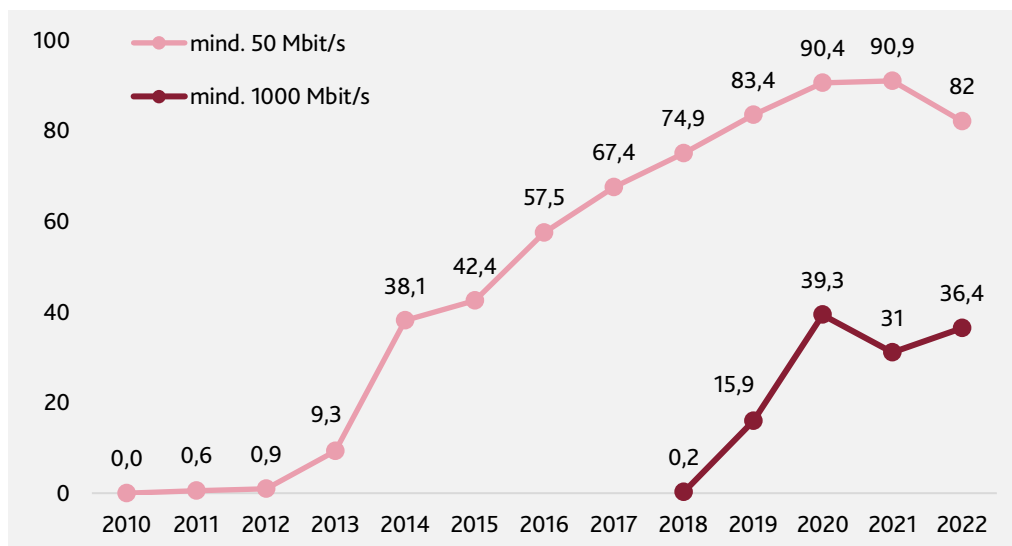
Spatenstich:



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>4.888</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>4.499</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>385</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>1</b>
	Anzahl der Krankenhäuser:	<b>0</b>
	Anzahl Sonstige:	<b>3</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>16.200.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>12.960.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>3.240.000,00 Euro*</b>

\* Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 20.12.2022.

Abbildung 22: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Bernkastel-Wittlich<sup>30</sup>



<sup>30</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Birkenfeld



**776,83**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**80.720**  
Einwohner

**103,9**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 17.12.2018



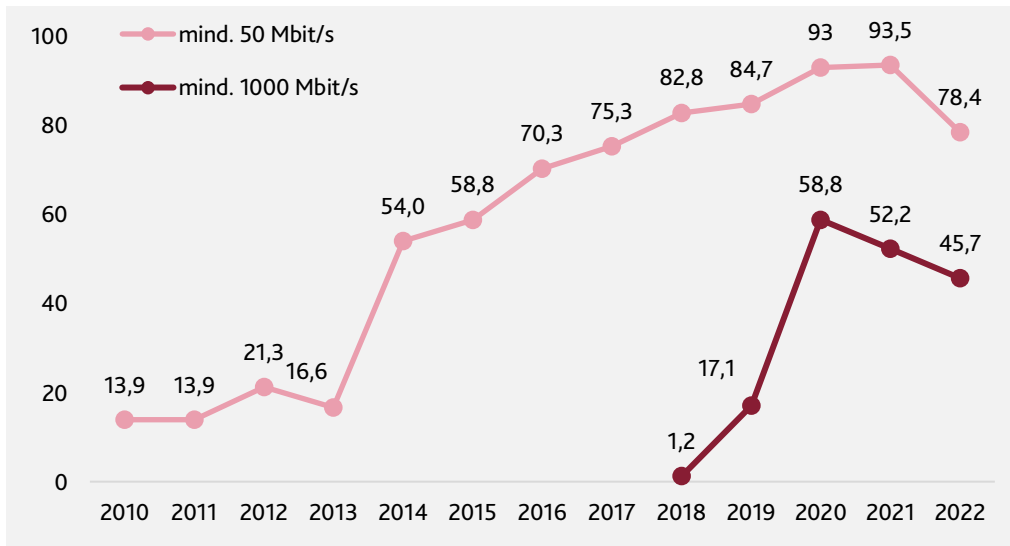
	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>2.780</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>2.638</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>109</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>27</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>31</sup> :	<b>6</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>1.267.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>550.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>278.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>455,76</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>5.411.461,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>2.705.730,60 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>901.910,40 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>43.846,74 Euro</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 17.12.2018.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsbescheid des Landes mit Datum 15.10.2021.

<sup>31</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Birkenfeld<sup>32</sup>



<sup>32</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Cochem-Zell



692,43  
Fläche in km<sup>2</sup>

61.587  
Einwohner

88,9  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 21.11.2019



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	1.665
	Anzahl der Haushalte:	1.581
	Anzahl der Unternehmen:	48
	Anzahl der Schulen:	36
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>33</sup> :	
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	453.508
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	434.305
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	200.724
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	272,38
	Fördersumme des Bundes:	11.386.073,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	5.693.037,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	1.897.679,00 Euro
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	44.799,93 Euro

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 24.09.2019.

<sup>33</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.



## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen:

**354**



Fördersumme des Bundes:

**2.498.349,00 Euro\***

Fördersumme des Landes:

**1.746.699,00 Euro\***

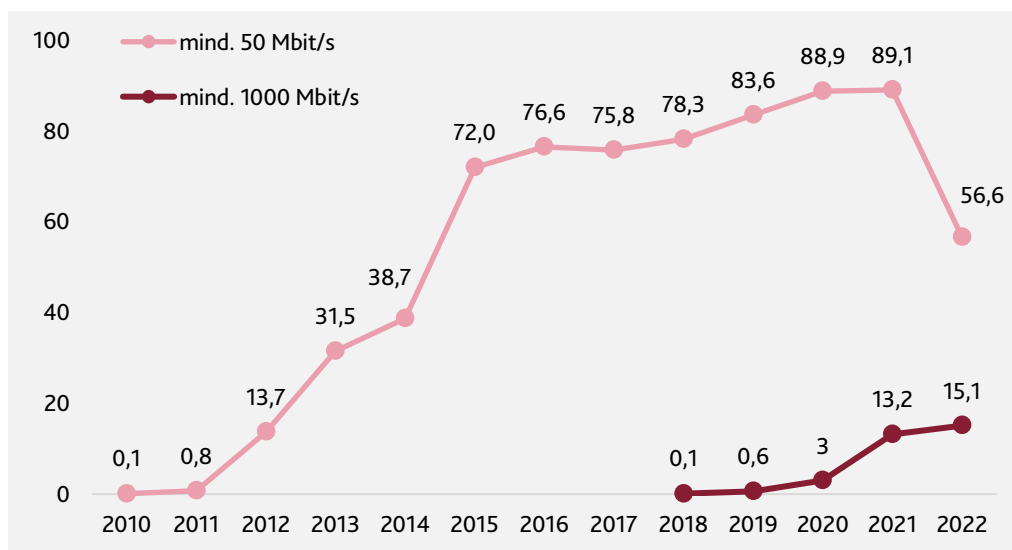
Fördersumme der Kommunen:

**471.676,00 Euro\***

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 08.10.2020.

\* Fördersummen beziehen sich auf Antrag des Landkreises mit Datum 04.05.2023.

Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Cochem-Zell <sup>34</sup>



<sup>34</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Donnersbergkreis



**645,41**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**75.101**  
Einwohner

**116,4**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 09.03.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	2.206
	Anzahl der Haushalte:	2.070
	Anzahl der Unternehmen:	101
	Anzahl der Schulen:	35
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>35</sup> :	
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	194.500
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	290.900
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	235.500
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	88,17
	Fördersumme des Bundes:	7.960.341,00 Euro*
	Fördersumme des Landes:	6.368.272,40 Euro*
	Fördersumme der Kommunen:	1.592.067,60 Euro*
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	52.425,45 Euro



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.12.2019.

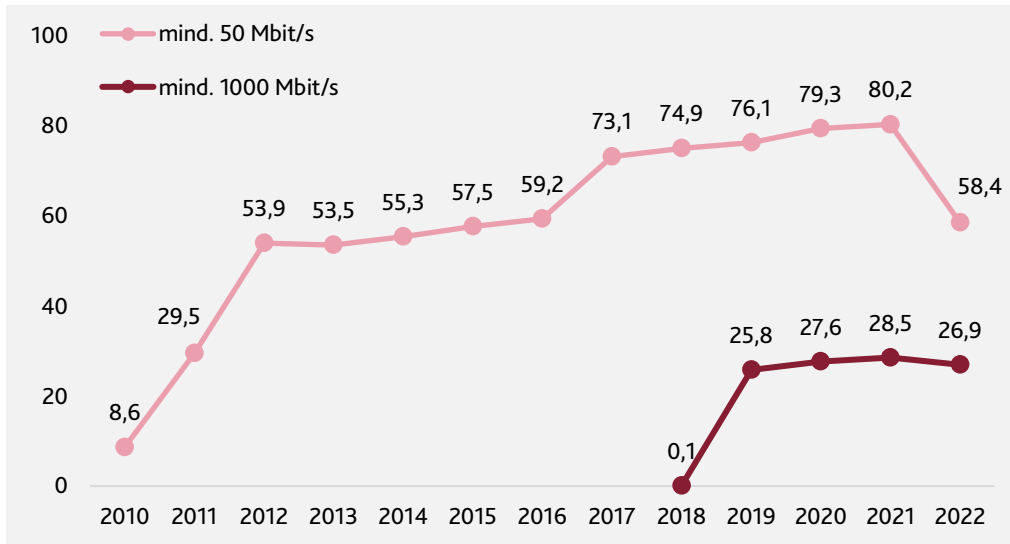
\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsbescheid des Landes mit Datum 07.09.2022.

<sup>35</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

### Förderung mit KI 3.0 Mitteln:

KI 3.0 Investitionsvolumen:	<b>550.000,00 Euro</b>
KI 3.0 Fördersumme:	<b>295.713,00 Euro</b>

Abbildung 25: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Donnersbergkreis <sup>36</sup>



<sup>36</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Eifelkreis Bitburg-Prüm



**1.626,95**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**98.561**  
Einwohner

**60,6**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Cluster 1&2

Spatenstich: 23.03.2018  
Inbetriebnahme: 2023 (erfolgt)



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>18.677</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>18.222</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>240</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>48</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>37</sup> :	<b>167</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>1.132.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>24.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>337.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>60,61</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>12.905.509,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>10.324.406,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>2.581.103,00 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>44.982,00 Euro</b>

Endgültiger Landesförderbescheid mit Datum 22.06.2018.

<sup>37</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## 5. FÖRDERCALL:

### Cluster 3

Spatenstich: 17.07.2022



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>1.115</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>1.106</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>3</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>0</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>38</sup> :	<b>6</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>272.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>60.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>26.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>243,95</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>2.606.715,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>1.303.357,50 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>434.452,50 Euro</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 24.08.2020.

<sup>38</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## 6. FÖRDERCALL:

Spatenstich:



	Anzahl der Teilnehmer:	<b>1.064</b>
	Anzahl der Haushaltsadressen:	<b>1.064<sup>39</sup></b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>13.201.390,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>6.600.695,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>2.200.233,00 Euro*</b>

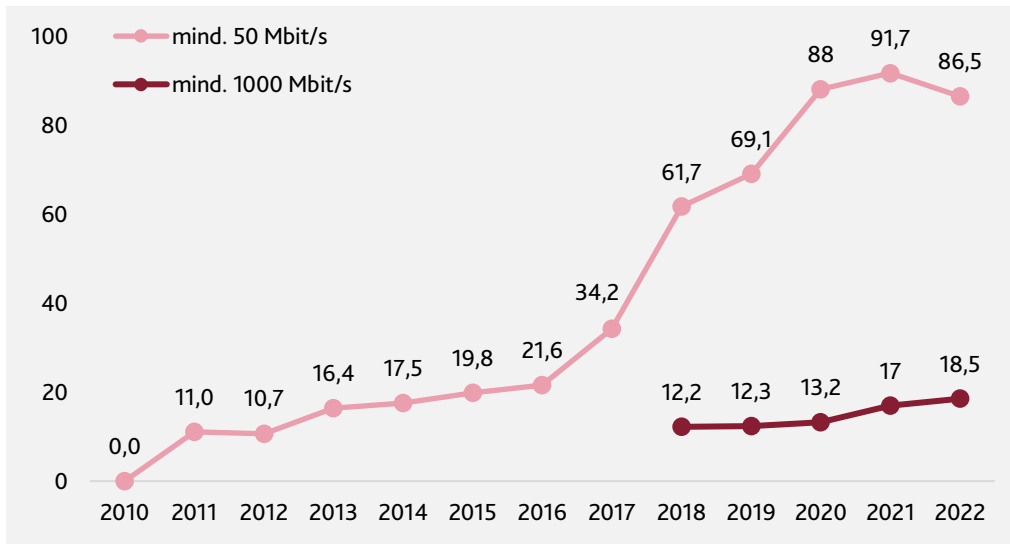
\* Bescheid des Landes in vorläufiger Höhe mit Datum 10.12.2020.

### Geförderte Mitverlegungen

Maßnahmenort	Verbands- gemeinde	Gesamtkosten in Euro	Förderhöhe in Euro	Datum Bewilligung
OG Lünebach	Arzfeld	133.613	106.891	27.09.2021
OG Hüttingen	Südeifel	66.100	52.880	20.01.2021
OG Lascheid	Arzfeld	48.314	38.651	29.09.2020
OG Bleialf II	Prüm	172.998	138.398	29.09.2020
OG Ammeldingen	Südeifel	18.571	14.857	08.09.2020
OG Dasburg	Arzfeld	52.193	41.755	13.05.2020
OG Bleialf I	Südeifel	68.374	54.700	04.01.2020
OG Bollendorf	Südeifel	133.411	106.729	20.11.2019
OG Plütscheid	Arzfeld	130.743	104.594	19.09.2019

<sup>39</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.

Abbildung 26: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Eifelkreis Bitburg-Prüm<sup>40</sup>



<sup>40</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Germersheim



463,32  
Fläche in km<sup>2</sup>

129.075  
Einwohner

278,6  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich:



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	1.207
	Anzahl der Haushalte:	845
	Anzahl der Unternehmen:	331
	Anzahl der Schulen:	30
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>41</sup> :	1
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	184.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	3.500
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	64.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	152,44
	Fördersumme des Bundes:	3.929.336,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	3.143.468,80 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	785.867,20 Euro
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	43.846,74 Euro



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 26.09.2019.

<sup>41</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.



## FÖRDERAUFRUF GFP:

Spatenstich:



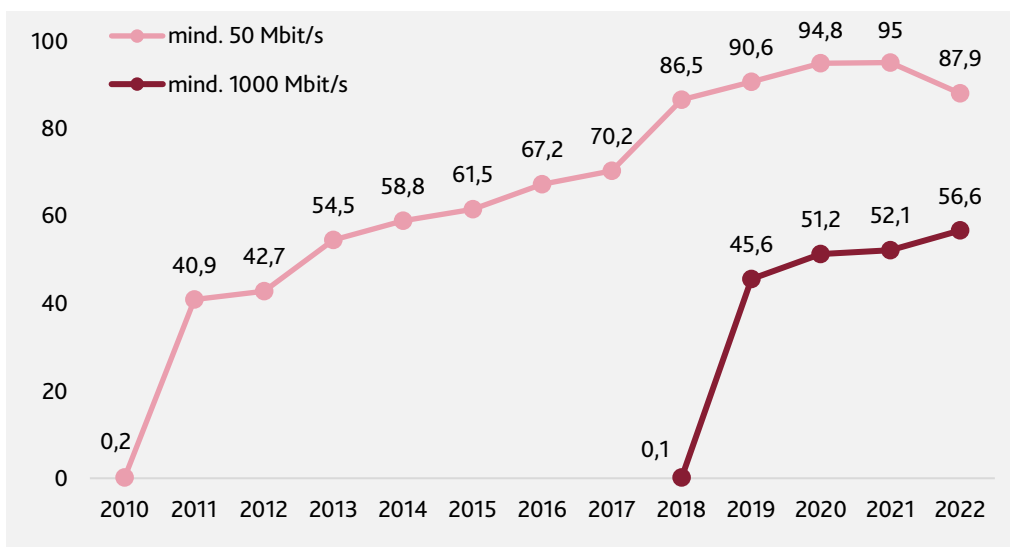
	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	20
	Anzahl der Haushalte:	19
	Anzahl der Unternehmen:	1
	Fördersumme des Bundes:	229.515,00 Euro*
	Fördersumme des Landes:	114.757,50 Euro*
	Fördersumme der Kommunen:	38.252,50 Euro*

\* Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 05.05.2023.

### Geförderte Mitverlegungen

Maßnahmenort	Verbands- gemeinde	Gesamtkosten in Euro	Förderhöhe in Euro	Datum Bewilligung
Verbandsfreie Stadt Wörth	-	228.764	183.011	27.09.2021

Abbildung 27: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Germersheim <sup>42</sup>



<sup>42</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Kaiserslautern



**640**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**106.057**  
Einwohner

**165,7**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 28.10.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	3.999
	Anzahl der Haushalte:	3.744
	Anzahl der Unternehmen:	100
	Anzahl der Schulen:	39
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>43</sup> :	116
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	586.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	437.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	299.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	146,54
	Fördersumme des Bundes:	15.821.375,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	12.657.100,40 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	3.164.275,60 Euro
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	43.846,47 Euro



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 24.09.2020.

<sup>43</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## 6. FÖRDERCALL:

Spatenstich:



Anzahl der Teilnehmer:

Anzahl der Haushaltsadressen:



Fördersumme des Bundes: **3.519.206,00 Euro\***

Fördersumme des Landes: **2.556.140,00 Euro\***

Fördersumme der Kommunen: **675.039,00 Euro\***

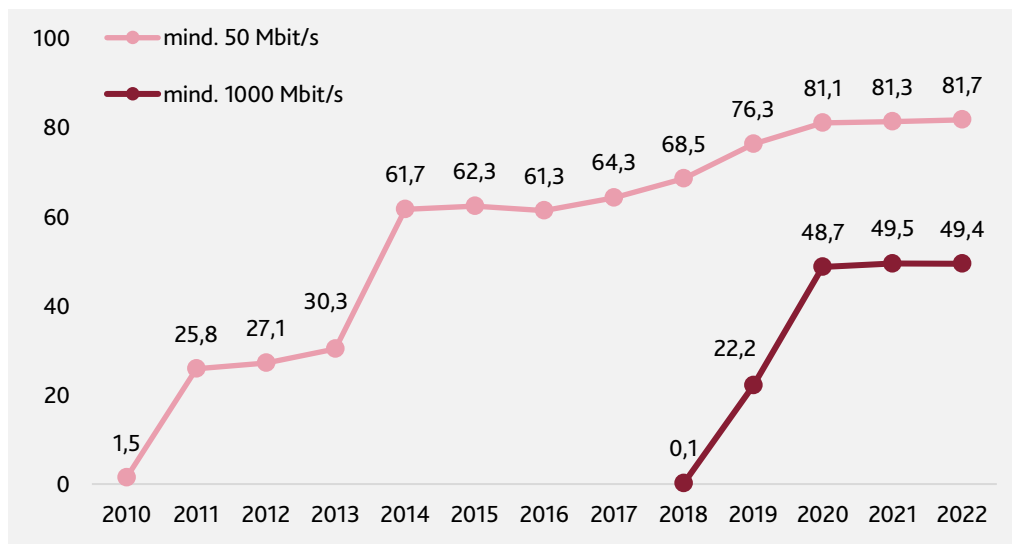
\* Fördersummen beziehen sich auf vorläufigen Bescheid des Landes vom 03.09.2021 zum Antrag der Breitbandnetz- und Infrastruktur M-EA-N-S AöR.

### Förderung mit KI 3.0 Mitteln:

KI 3.0 Investitionsvolumen: **378.288,00 Euro**

KI 3.0 Fördersumme: **340.459,00 Euro**

Abbildung 28: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern <sup>44</sup>



<sup>44</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Stadt Kaiserslautern



139,7  
Fläche in km<sup>2</sup>

99.662  
Einwohner

713  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 6. FÖRDERCALL:

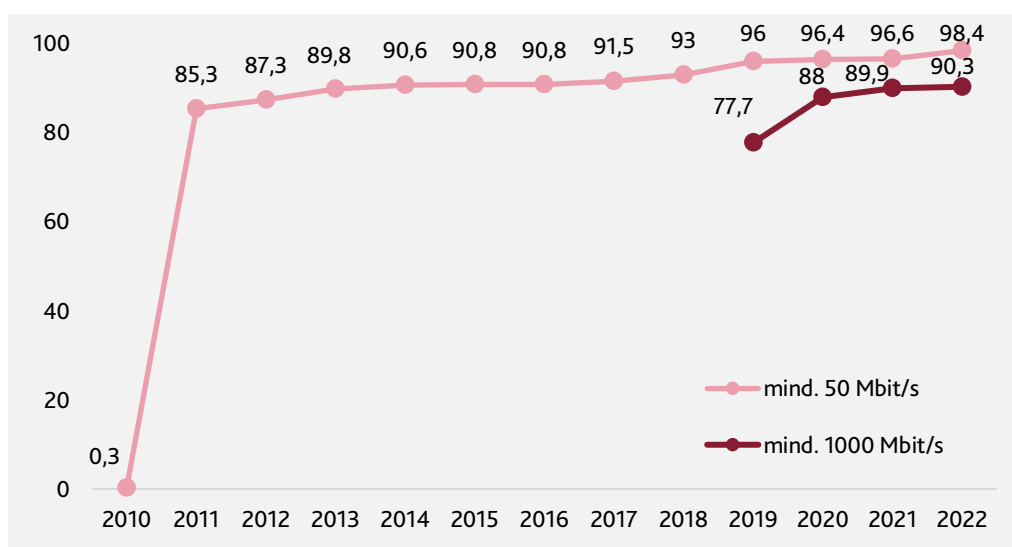
Spatenstich:



	Anzahl der Teilnehmer:	67
	Anzahl der Haushaltsadressen:	67
	Fördersumme des Bundes:	215.000,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	172.000,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	43.000,00 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 21.06.2022.

Abbildung 29: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte in der Stadt Kaiserslautern<sup>45</sup>



<sup>45</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Kusel



**573,61**  
 Fläche in km<sup>2</sup>

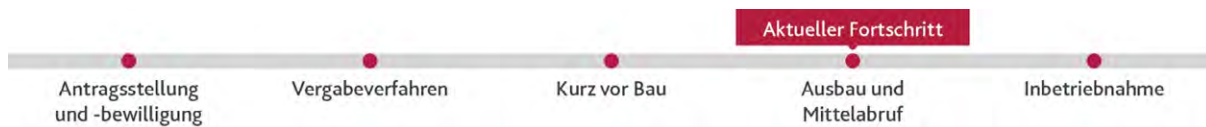
**70.526**  
 Einwohner

**123**  
 Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 14.02.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>2.642</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>2.553</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>66</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>23</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>46</sup> :	
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>419.400</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>279.610</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>167.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>158,74</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>8.786.387,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>4.393.107,90 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.464.198,10 Euro*</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 04.01.2020.

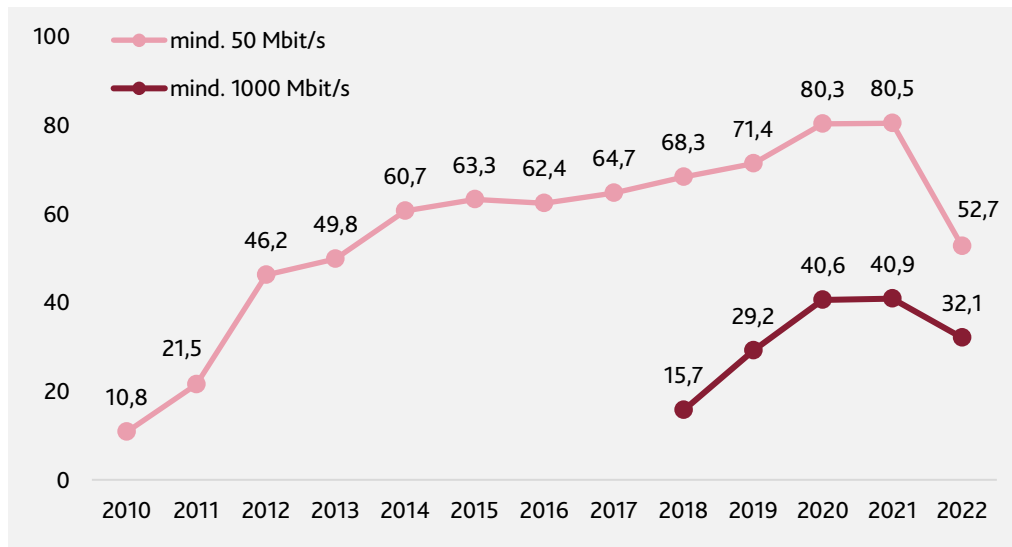
\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsbescheid des Landes mit Datum 07.10.2022.

<sup>46</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## Geförderte Mitverlegungen

Maßnahmenort	Verbands- gemeinde	Gesamtkosten in Euro	Förderhöhe in Euro	Datum Bewilligung
OG St. Julian	Lauterecken- Wolfstein	178.530	142.824	12.02.2020
OG Albessen	Kusel-Altenglan	235.000	183.590	19.09.2019

Abbildung 30: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Kusel <sup>47</sup>



<sup>47</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Mainz-Bingen



**605,36**  
 Fläche in km<sup>2</sup>

**210.889**  
 Einwohner

**348,4**  
 Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 07.02.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	2.971
	Anzahl der Haushalte:	2.632
	Anzahl der Unternehmen:	272
	Anzahl der Schulen:	65
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>48</sup> :	2
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	1.191.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	693.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	299.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	509,99
	Fördersumme des Bundes:	13.199.628,00 Euro*
	Fördersumme des Landes:	10.559.703,00 Euro*
	Fördersumme der Kommunen:	2.639.927,00 Euro*
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	53.978,40 Euro

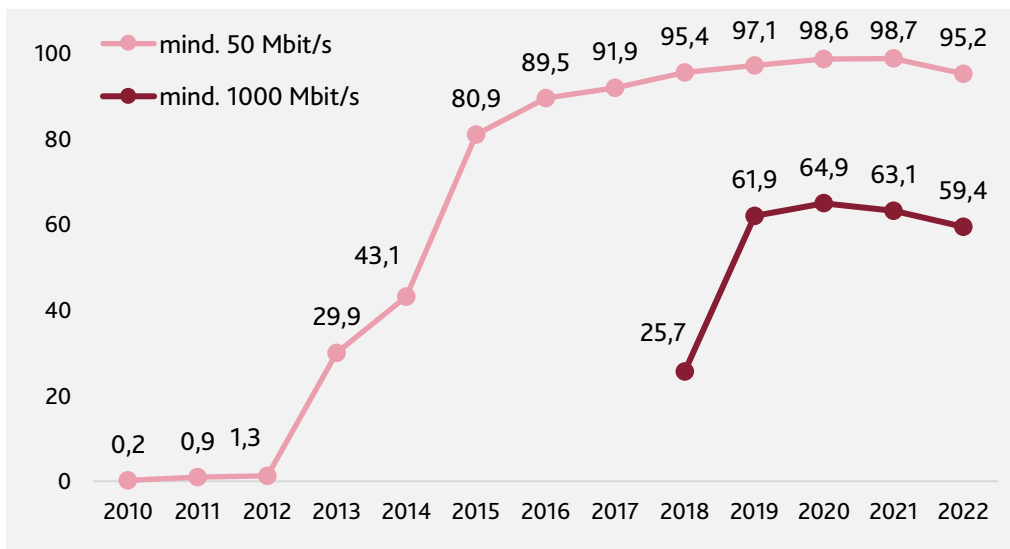


Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.12.2020.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag vom 30.11.2022.

<sup>48</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

Abbildung 31: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Mainz-Bingen<sup>49</sup>



<sup>49</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.



# Mayen-Koblenz



**817,73**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**214.259**  
Einwohner

**262**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 19.06.2018  
Inbetriebnahme: 2023 (erfolgt)



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>3.872</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>3.651</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>202</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>10</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>50</sup> :	<b>9</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>127.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>52.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>38.100</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>32,80</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>643.177,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>514.542,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>128.637,00 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>54.477,00 Euro</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 03.09.2018.

<sup>50</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## 6. FÖRDERCALL:

(inklusive Schulen und Krankenhäuser)

Spatenstich: 19.07.2022 und 17.03.2023



		Aktueller Fortschritt	
		Ausbau und Mittelabruf	
		Antragsstellung und -bewilligung	
		Vergabeverfahren	
		Kurz vor Bau	
		Inbetriebnahme	
<hr/>			
	Anzahl der Teilnehmer:		511
	Anzahl der Haushaltsadressen:		475
	Anzahl der Schulen:		32
	Anzahl Krankenhäuser:		4
<hr/>			
	Fördersumme des Bundes:		11.214.862,01 Euro*
	Fördersumme des Landes:		8.971.889,61 Euro*
	Fördersumme der Kommunen:		2.242.872,40 Euro*

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 30.12.2021.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag des Landkreises vom 15.11.2022.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

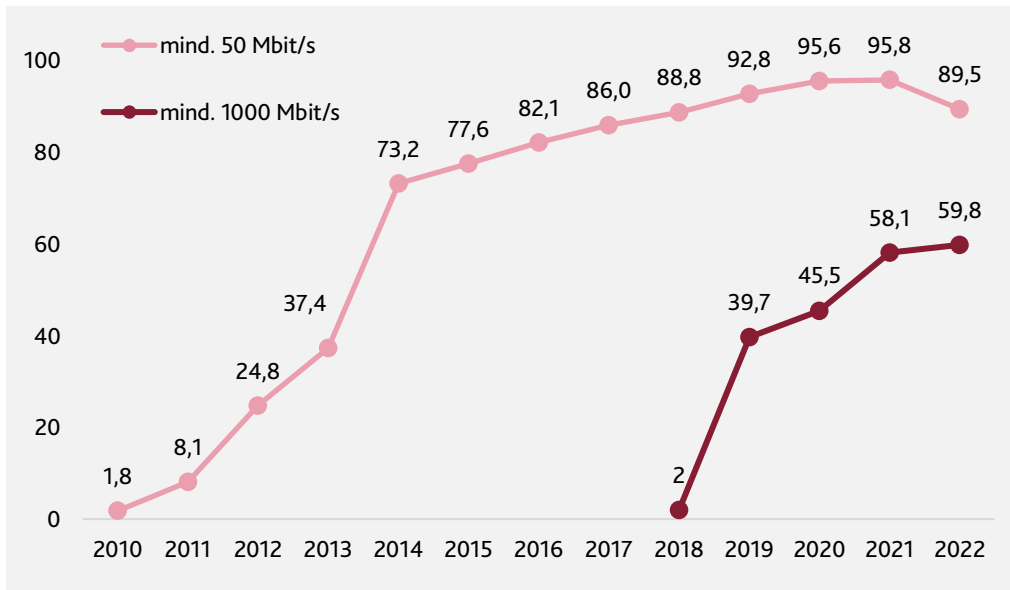
Spatenstich: 19.07.2022 und 17.03.2023

		Aktueller Fortschritt	
		Ausbau und Mittelabruf	
		Antragsstellung und -bewilligung	
		Vergabeverfahren	
		Kurz vor Bau	
		Inbetriebnahme	
<hr/>			
	Anzahl der Gewerbeadressen:		1.427
<hr/>			
	Fördersumme des Bundes:		11.521.037,08 Euro*
	Fördersumme des Landes:		8.558.122,05 Euro*
	Fördersumme der Kommunen:		2.231.017,68 Euro*

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 30.12.2021.

\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsantrag des Landkreises vom 15.11.2022.

Abbildung 32: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz<sup>51</sup>



<sup>51</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Neuwied



**627,06**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**181.941**  
Einwohner

**290,2**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 1. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 04.04.2017  
Inbetriebnahme Hauptprojekt: 31.10.2018



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>13.905</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>11.618</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>2.162</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>73</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>52</sup> :	<b>52</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>856.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>633.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>498.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>61,56</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>7.739.977,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>6.191.981,85 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.547.995,77 Euro</b>

\* Zusätzlich zum Landesbescheid i.H.v. 4.488.493, - Euro mit Datum 07.03.2017 hat der Landkreis zum Ausbau von Schulen und weiteren unterversorgten Gebieten mit Datum 22.10.2019 eine zusätzliche Landesförderung i.H.v. 1.703.488,85 Euro erhalten.

<sup>52</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## FÖRDERAUFRUF GFP:

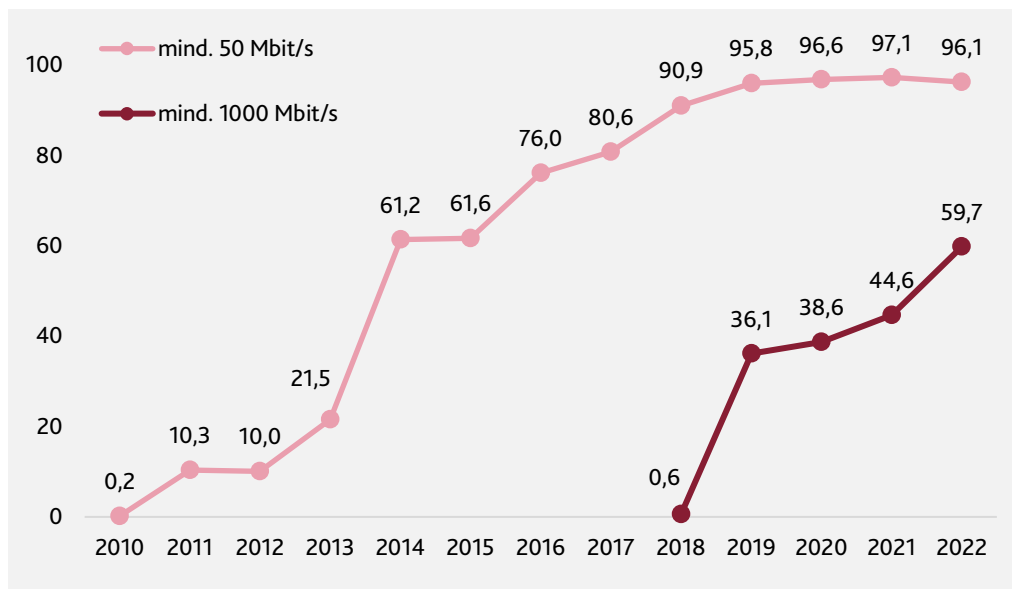
Spatenstich:



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>9.514</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>8.570</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>944</b>
	Anzahl der Schulen:	
	Anzahl der Krankenhäuser:	
	Anzahl Sonstige:	
	Fördersumme des Bundes:	<b>43.900.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>35.120.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>8.780.000,00 Euro*</b>

\* Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 15.12.2022.

Abbildung 33: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Neuwied <sup>53</sup>



<sup>53</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Rhein-Hunsrück-Kreis



**991,06**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**102.937**  
Einwohner

**103,9**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 18.12.2018  
Inbetriebnahme: 2023 (erfolgt)



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>985</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>781</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>164</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>39</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen <sup>54</sup> :	<b>1</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>346.700</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>191.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>169.500</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>351,98</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>5.682.111,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>4.545.688,80 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.136.422,20 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>42.893,55 Euro</b>

\* Zusätzlich zum Landesbescheid i.H.v. 4.466.718, - Euro mit Datum 17.12.2018 hat der Landkreis zum Ausbau von weiteren unterversorgten Gebieten mit Datum 22.10.2019 eine zusätzliche Landesförderung i.H.v. 78.970,80 Euro erhalten.

<sup>54</sup> Unter öffentliche Institutionen fallen u.a. Krankenhäuser, Behördenstandorte und kommunale Ämter.

## FÖRDERAUFRUF GFP:

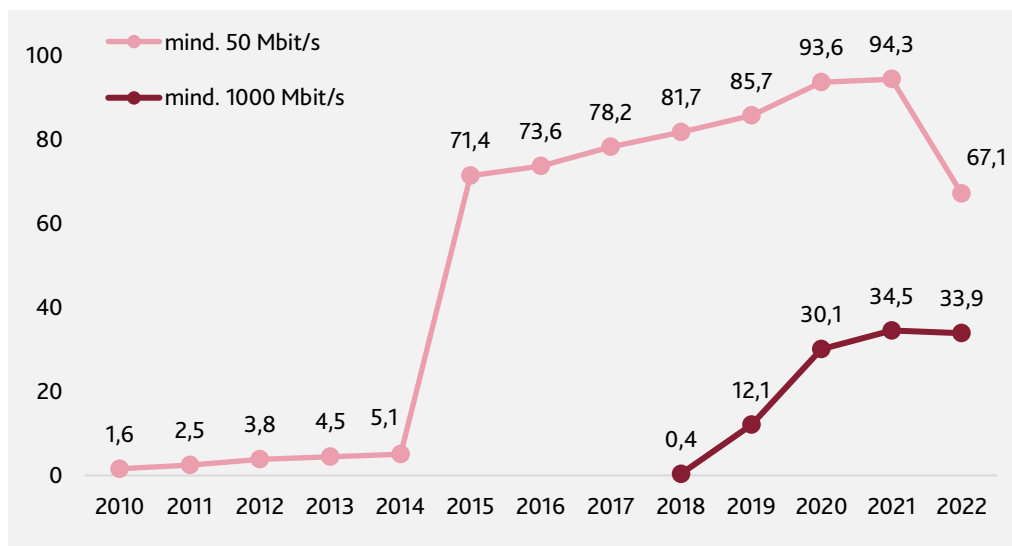
Spatenstich:



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>3.477</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>3.092</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>384</b>
	Anzahl der Schulen:	
	Anzahl der Krankenhäuser:	
	Anzahl Sonstige:	
	Fördersumme des Bundes:	<b>33.650.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>26.920.000,00 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>6.730.000,00 Euro*</b>

\* Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 20.12.2022.

Abbildung 34: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis<sup>55</sup>



<sup>55</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Rhein-Lahn-Kreis



**782,24**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**122.308**  
Einwohner




**156,4**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## FÖRDERUNG MIT KI 3.0 MITTELN UND LANDESMITTELN: (Abgeschlossen)

Spatenstich: 25.04.2016



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>13.579<sup>56</sup></b>
	Verlegte Glasfasermeter:	<b>397.942</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>159.743</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>25,45</b>
	KI 3.0 Investitionsvolumen:	<b>5.314.000,00 Euro</b>
	KI 3.0 Fördersumme:	<b>4.783.000,00 Euro</b>
	Zusätzliche Landesmittel:	<b>5.000.000,00 Euro</b>
	Kommunaler Eigenanteil:	<b>1.529.776,00 Euro</b>

<sup>56</sup> Diese Zahl inkludiert Haushalte, Gewerbe, Schulen sowie sonstige Institutionen.



## SONDERAUFRUF SCHULEN UND KRANKENHÄUSER:

Spatenstich: 01.05.2022



	Anzahl der Schulen:	<b>47</b>
	Anzahl Krankenhäuser:	<b>6</b>
	Verlegte Glasfasermeter:	<b>12.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>12.000</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>1.413.829,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>1.131.063,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>282.766,00 Euro</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 30.12.2021

## 6. FÖRDERCALL:

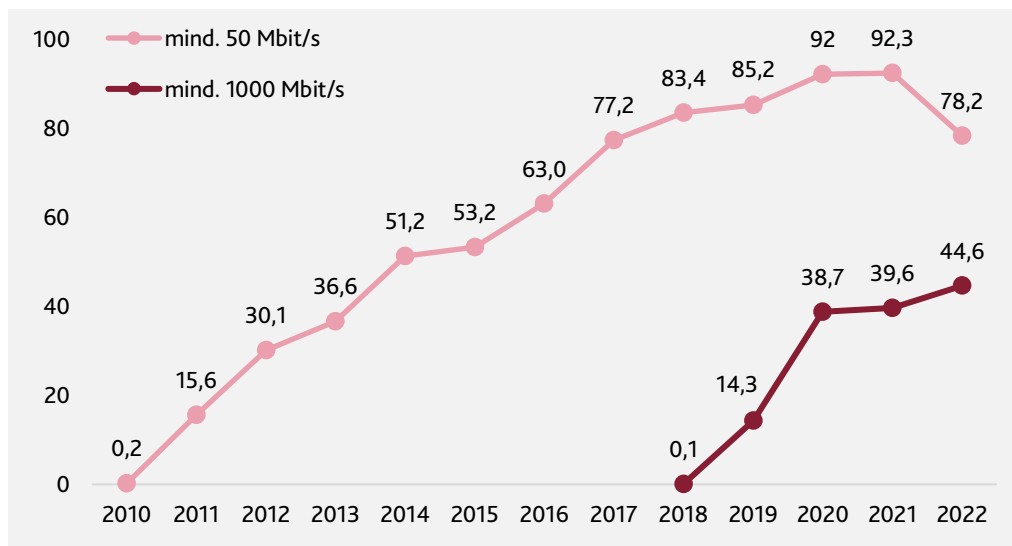
Spatenstich:



	Anzahl der Teilnehmer:	<b>1.658</b>
	Anzahl der Haushaltsadressen:	<b>1.658<sup>57</sup></b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>28.425.179,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>19.897.625,30 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>8.527.553,70 Euro</b>

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.12.2020.

Abbildung 35: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Lahn-Kreis <sup>58</sup>



<sup>57</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.

<sup>58</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Rhein-Pfalz-Kreis



**304,99**  
 Fläche in km<sup>2</sup>

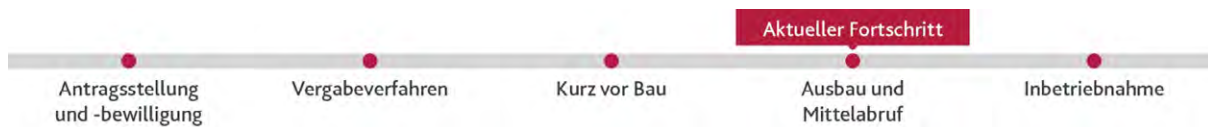
**154.201**  
 Einwohner

**505,6**  
 Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 4. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 06.02.2020



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>470</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>260</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>186</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>18</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen:	<b>6</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>308.139</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>231.300</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>166.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>655,61</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>6.499.632,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>5.199.706,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.299.927,00 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>43.846,74 Euro</b>

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 10.05.2019.

# SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen:

1.046



Fördersumme des Bundes:

5.230.000,00 Euro

Fördersumme des Landes:

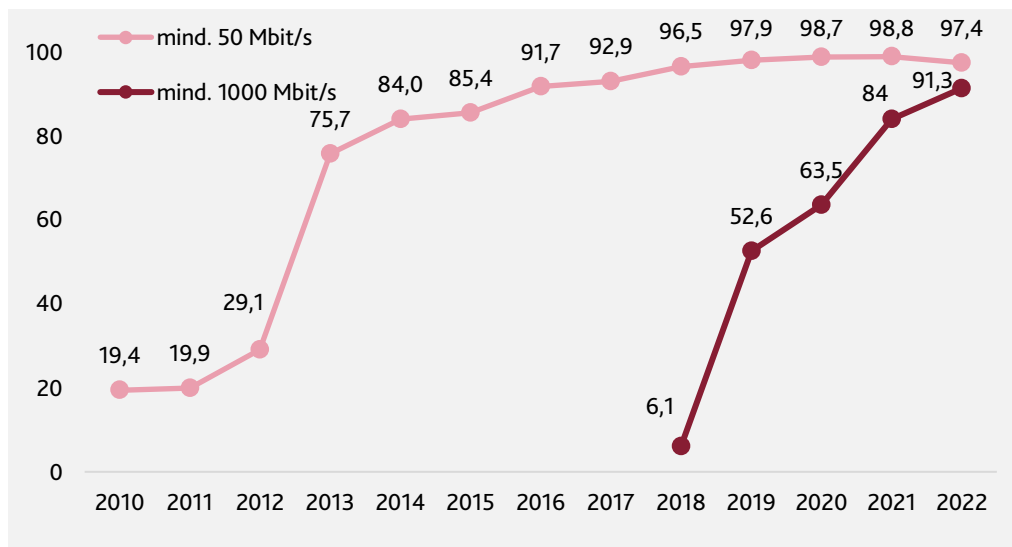
4.184.000,00 Euro

Fördersumme der Kommunen:

1.046.000,00 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 01.02.2021.

Abbildung 36: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis<sup>59</sup>



<sup>59</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Südliche Weinstraße



**639,93**  
Fläche in km<sup>2</sup>

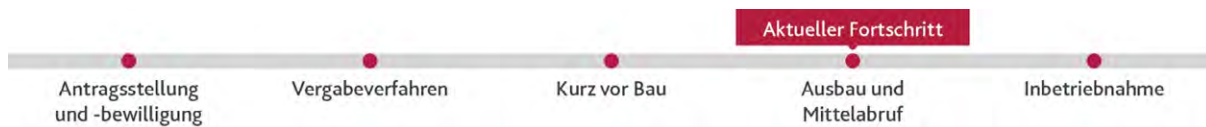
**110.356**  
Einwohner

**172,5**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 30.10.2018





	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>6.289</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>5.878</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>363</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>41</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen:	<b>7</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>705.379</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>480.545</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>336.742</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>112,16</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>7.444.433,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>5.955.546,80 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.488.886,70 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>28.595,70 Euro</b>

\* Zusätzlich zum Landesbescheid i.H.v. 4.361.665,- Euro mit Datum 07.09.2018 hat der Landkreis zum Ausbau von weiteren unterversorgten Gebieten mit Datum 05.05.2020 eine zusätzliche Landesförderung i.H.v. 1.593.881,80 Euro erhalten.

## 6. FÖRDERCALL: (inklusive Schulen und Krankenhäuser)

Spatenstich:



	Anzahl der Teilnehmer:	204 <sup>60</sup>
	Anzahl der Haushaltsadressen:	204
	Fördersumme des Bundes:	1.920.000,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	960.000,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	320.000,00 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 22.04.2021.

<sup>60</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen:

66



Fördersumme des Bundes:

912.000,00 Euro

Fördersumme des Landes:

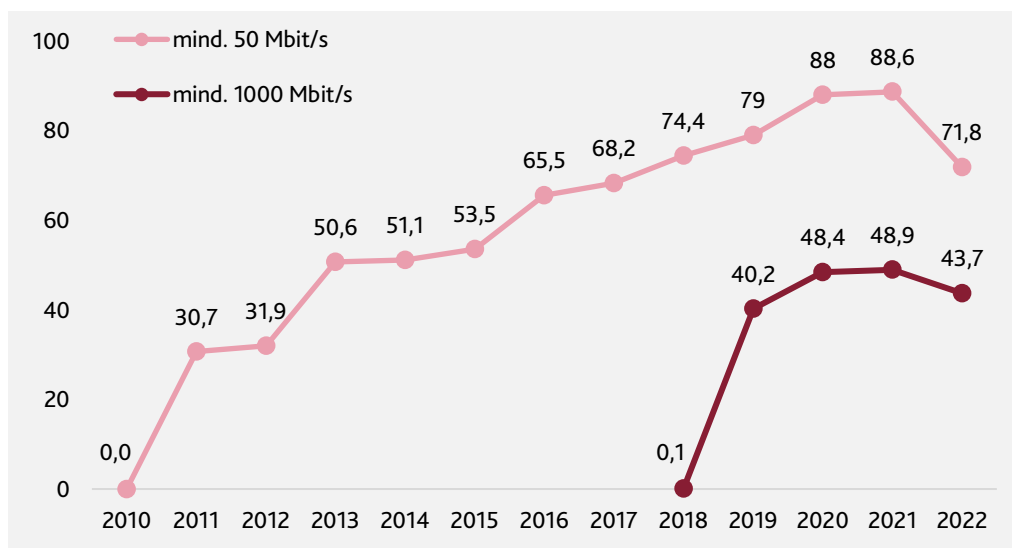
729.600,00 Euro

Fördersumme der Kommunen:

182.400,00 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 23.07.2021.

Abbildung 37: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Südliche Weinstraße <sup>61</sup>



<sup>61</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Südwestpfalz



953,52  
Fläche in km<sup>2</sup>

95.113  
Einwohner

99,7  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 2. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 26.03.2018  
Inbetriebnahme: 16.09.2019






	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	6.083
	Anzahl der Haushalte:	5.655
	Anzahl der Unternehmen:	401
	Anzahl der Schulen:	11
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen:	16
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	139.893
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	265.170
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	68.709
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	23,00
	Fördersumme des Bundes:	2.320.032,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	1.160.016,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	386.673,00 Euro

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.05.2018.



## SONDERAUFRUF SCHULEN UND KRANKENHÄUSER:


Spatenstich:

		Aktueller Fortschritt				
		Antragsstellung und -bewilligung	Vergabeverfahren	Kurz vor Bau	Ausbau und Mittelabruf	Inbetriebnahme
	Anzahl der Schulen:					19
	Anzahl Krankenhäuser:					0
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:					25.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):					37.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):					9.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):					1.315,79
	Fördersumme des Bundes:					1.003.880,00 Euro
	Fördersumme des Landes:					803.103,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:					200.775,00 Euro

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 19.09.2022.

## 6. FÖRDERCALL:

Spatenstich:

		Aktueller Fortschritt				
		Antragsstellung und -bewilligung	Vergabeverfahren	Kurz vor Bau	Ausbau und Mittelabruf	Inbetriebnahme
	Anzahl der Teilnehmer:					1.221
	Anzahl der Haushaltsadressen:					1.221 <sup>62</sup>
	Fördersumme des Bundes:					19.637.479,00 Euro
	Fördersumme des Landes:					13.746.234,60 Euro
	Fördersumme der Kommunen:					5.891.243,40 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.12.2020.

<sup>62</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen: **139**



Fördersumme des Bundes: **1.000.000,00 Euro**

Fördersumme des Landes: **800.000,00 Euro**

Fördersumme der Kommunen: **200.000,00 Euro**

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 23.07.2021.

## GEWERBEGEBIETE MIT KI 3.0 MITTELN:

(Abgeschlossen)

Spatenstich: 15.09.2017  
Inbetriebnahme: 23.11.2018



Anzahl der gewerblichen Einzellagen: **3**

Anzahl der Gewerbegebiete: **34**

Anzahl der erschlossenen Grundstücke: **443**



Neu geschaffene Glasfasermeter: **56.000**

Neu geschaffene Leerrohre (in Meter): **20.000**

Tiefbauarbeiten (in Meter): **159.743**



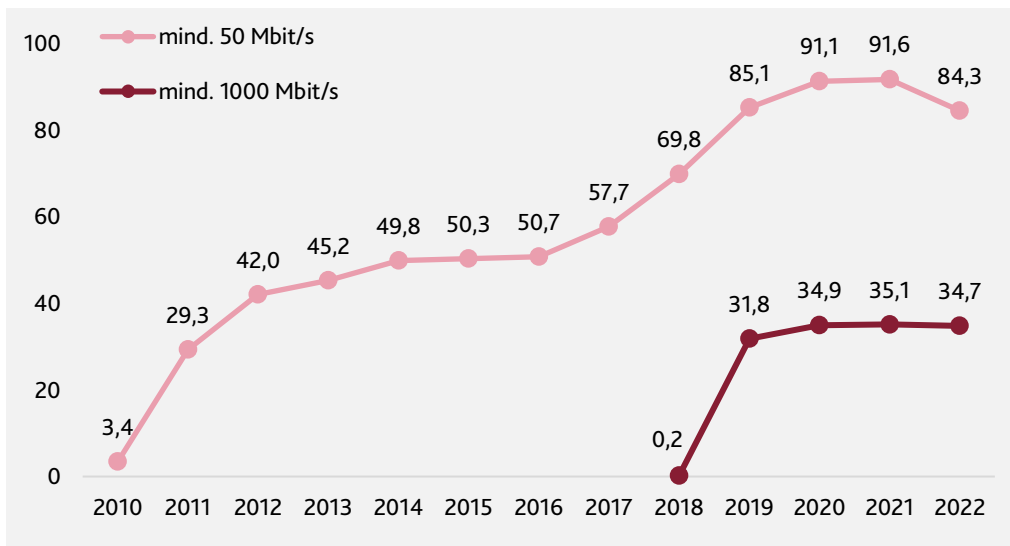
KI 3.0 Investitionsvolumen: **5.200.000,00 Euro**

KI 3.0 Fördersumme: **3.313.000,00 Euro**

## Geförderte Mitverlegungen

Maßnahmenort	Verbands- gemeinde	Gesamtkosten in Euro	Förderhöhe in Euro	Datum Bewilligung
OG Kleinsteinhausen	Zweibrücken-Land	456.257	344.058	13.09.2019
OG Battweiler	Zweibrücken-Land	140.539	101.944	13.09.2019

Abbildung 38: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Südwestpfalz <sup>63</sup>



<sup>63</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Trier-Saarburg



**1.102,26**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**148.945**  
Einwohner

**135,1**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 23.08.2018  
Inbetriebnahme: 01.10.2022

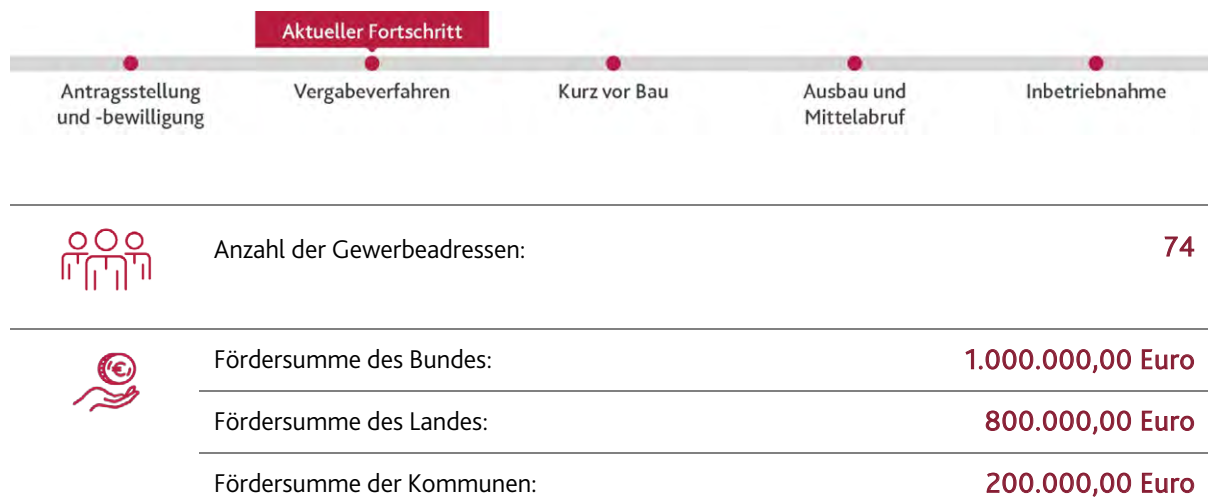


	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>13.498</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>13.053</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>445</b>
	Anzahl der Schulen:	
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen:	
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>612.000</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>464.000</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>464.000</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>45,34</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>8.593.762,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>4.296.880,12 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>1.432.291,88 Euro</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>43.846,74 Euro</b>

\* Zusätzlich zum Landesbescheid i.H.v. 2.859.358,- Euro mit Datum 21.08.2018 hat der Landkreis mit Datum 28.04.2020 eine zusätzliche Landesförderung i.H.v. 1.386.312,70 Euro erhalten und mit Datum 07.09.2022 eine weitere Förderung i.H.v. 51.209,42 Euro.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

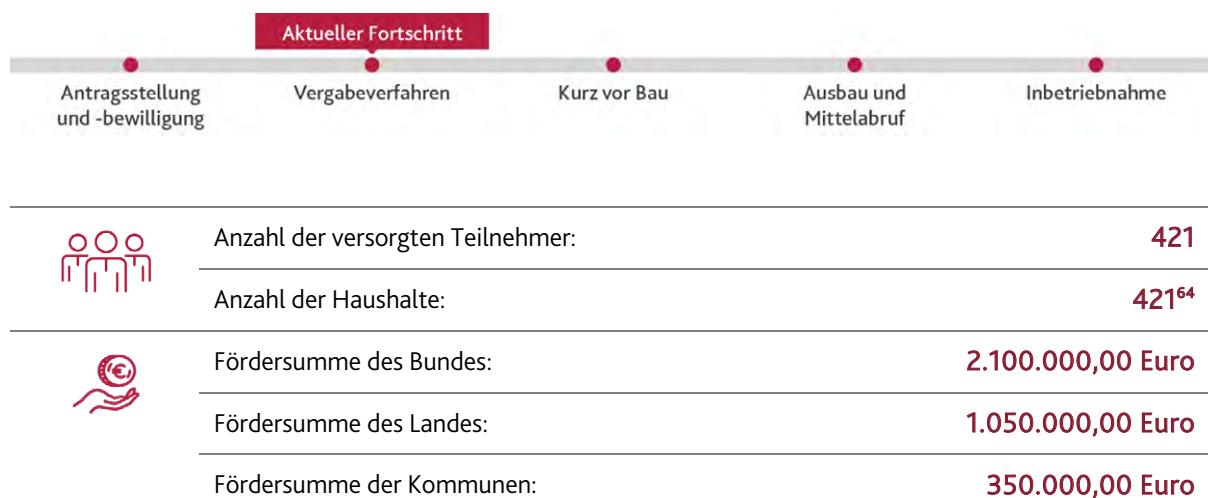
Spatenstich:



Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 01.12.2020.

## 6. FÖRDERCALL:

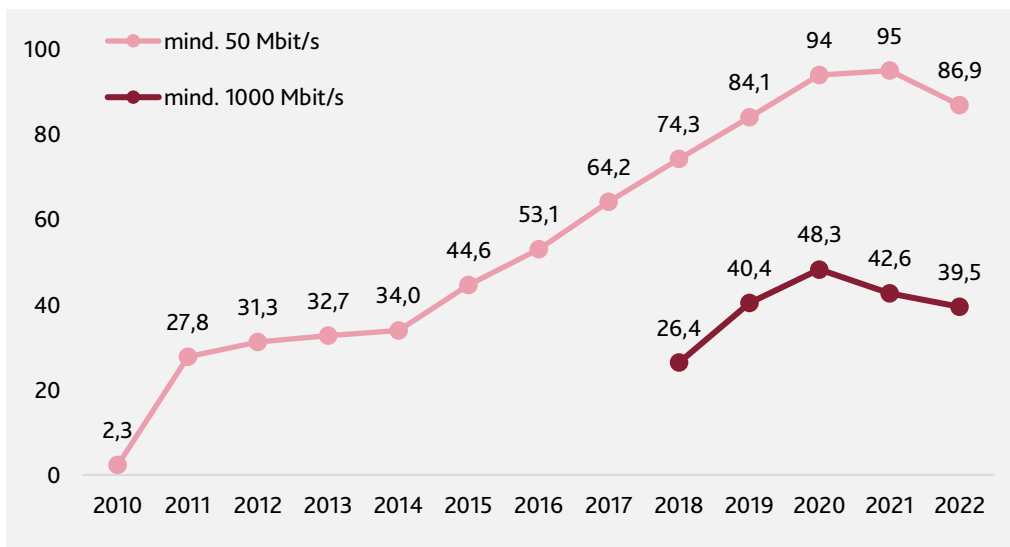
Spatenstich:



Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 03.09.2021.

<sup>64</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.

Abbildung 39: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Trier-Saarburg <sup>65</sup>



<sup>65</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Vulkaneifel



**911,64**  
Fläche in km<sup>2</sup>

**60.603**  
Einwohner

**66,5**  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

**KURZPROFIL**

## 3. FÖRDERCALL:

Spatenstich: 02.05.2018  
Inbetriebnahme: 2023



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	<b>2.884</b>
	Anzahl der Haushalte:	<b>2.778</b>
	Anzahl der Unternehmen:	<b>80</b>
	Anzahl der Schulen:	<b>25</b>
	Anzahl sonstiger öffentlicher Institutionen:	<b>1</b>
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	<b>207.900</b>
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	<b>186.900</b>
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	<b>186.490</b>
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	<b>71,78</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>5.455.495,42 Euro*</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>2.727.747,71 Euro*</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>909.249,24 Euro*</b>
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	<b>36.221,22 Euro</b>




\* Fördersummen beziehen sich auf den Änderungsbescheid des Landes mit Datum 23.11.2020.

## 6. FÖRDERCALL:

(Projekt 1)

Spatenstich: 26.04.2022



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	171
	Anzahl der Haushalte:	171
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	47.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	13.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	4.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	274,85
	Fördersumme des Bundes:	840.444,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	240.127,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	120.064,00 Euro



Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 21.07.2022.

## 6. FÖRDERCALL:

(Projekt 2)

Spatenstich:



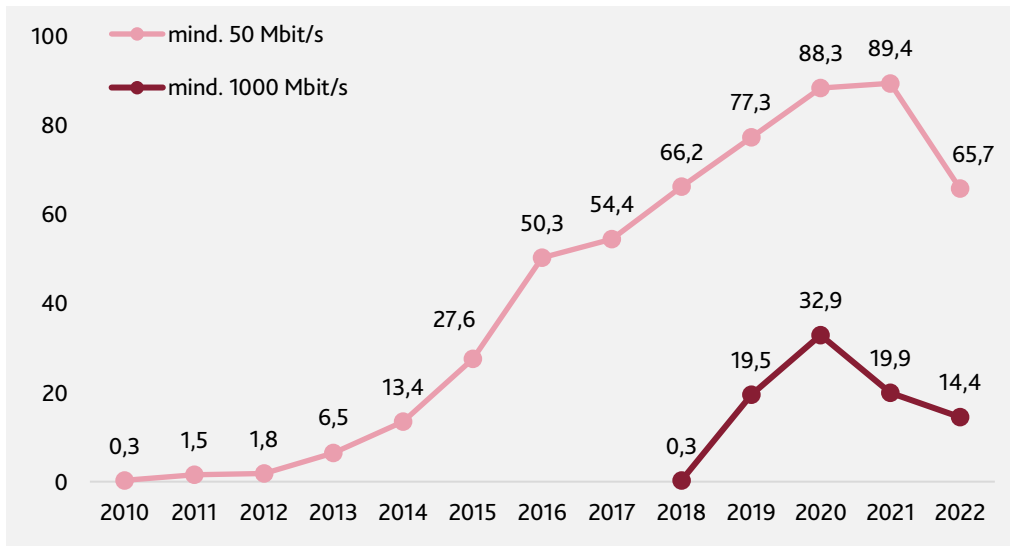
	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	171
	Anzahl der Haushalte:	171 <sup>66</sup>
	Fördersumme des Bundes:	7.376.762,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	5.901.409,60 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	1.475.352,40 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 18.12.2020

<sup>66</sup> Daten zur Unterteilung der Gesamtteilnehmerzahl (in Haushalte bzw. Gewerbe) liegen im Rahmen der Beantragung nicht vor. Es ist daher möglich, dass sich unter der angegebenen Zahl geförderter Anschlüsse auch Unternehmensanschlüsse befinden.



Abbildung 40: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Vulkaneifel <sup>67</sup>



<sup>67</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Westerwaldkreis



988,95  
Fläche in km<sup>2</sup>

201.039  
Einwohner

204  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 6. FÖRDERCALL:

Spatenstich:

**!** Eigenwirtschaftliche  
Ausbausage –  
Förderprojekt nicht erforderlich



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	1.336
	Anzahl der Haushalte:	1.336
	Fördersumme des Bundes:	3.495.350,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	2.796.280,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	699.070,00 Euro
	Durch das Land geförderte Machbarkeitsstudie:	50.000,00 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 28.09.2020.

## SONDERAUFRUF SCHULEN UND KRANKENHÄUSER:

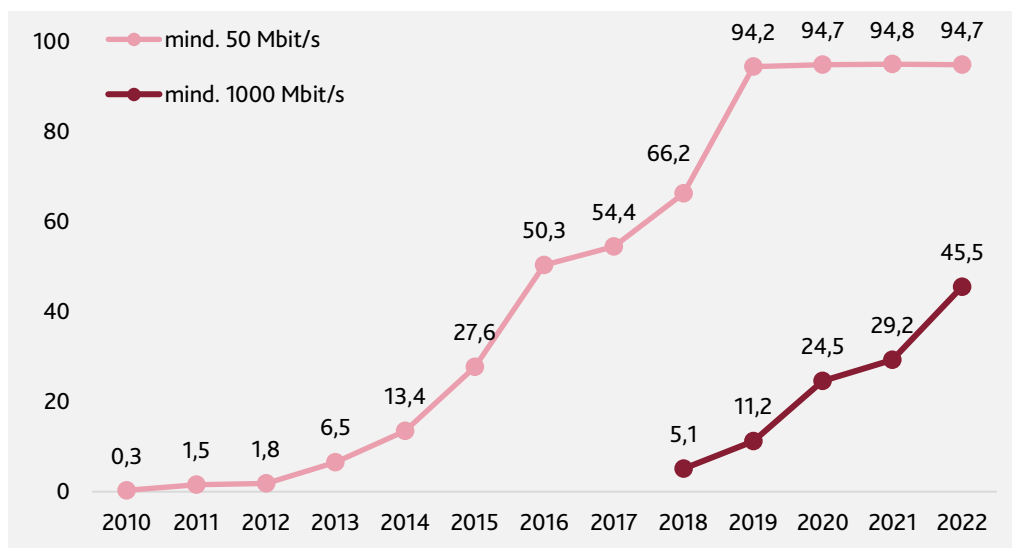
Spatenstich:



	Anzahl der Schulen:	<b>28</b>
	Anzahl Krankenhäuser:	<b>4</b>
	Fördersumme des Bundes:	<b>800.000,00 Euro</b>
	Fördersumme des Landes:	<b>640.000,00 Euro</b>
	Fördersumme der Kommunen:	<b>160.000,00 Euro</b>

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 28.09.2020.

Abbildung 41: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Westerwaldkreis <sup>68</sup>



<sup>68</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

# Stadt Zweibrücken



70,64  
Fläche in km<sup>2</sup>

34.270  
Einwohner

484  
Einwohner pro km<sup>2</sup>

KURZPROFIL

## 6. FÖRDERCALL: (inklusive Schulen und Krankenhäuser)

Spatenstich:

**!** Eigenwirtschaftliche  
Ausbausage –  
Förderprojekt nicht erforderlich



	Anzahl der versorgten Teilnehmer:	572
	Anzahl der Haushalte:	552
	Anzahl der Schulen:	19
	Anzahl der Krankenhäuser:	1
	Neu zu schaffende Glasfasermeter:	280.000
	Neu zu schaffende Leerrohre (in Meter):	243.000
	Tiefbauarbeiten (in Meter):	94.000
	Glasfaser je Anschluss (in Meter):	489,51
	Fördersumme des Bundes:	3.801.869,00 Euro
	Fördersumme des Landes:	3.041.495,00 Euro
	Fördersumme der Kommunen:	760.374,00 Euro

Endgültiger Förderbescheid des Landes mit Datum 21.07.2022.

## SONDERAUFRUF GEWERBEGEBIETE:

Spatenstich:



Anzahl der Gewerbeadressen:

197



Fördersumme des Bundes:

2.517.916,00 Euro

Fördersumme des Landes:

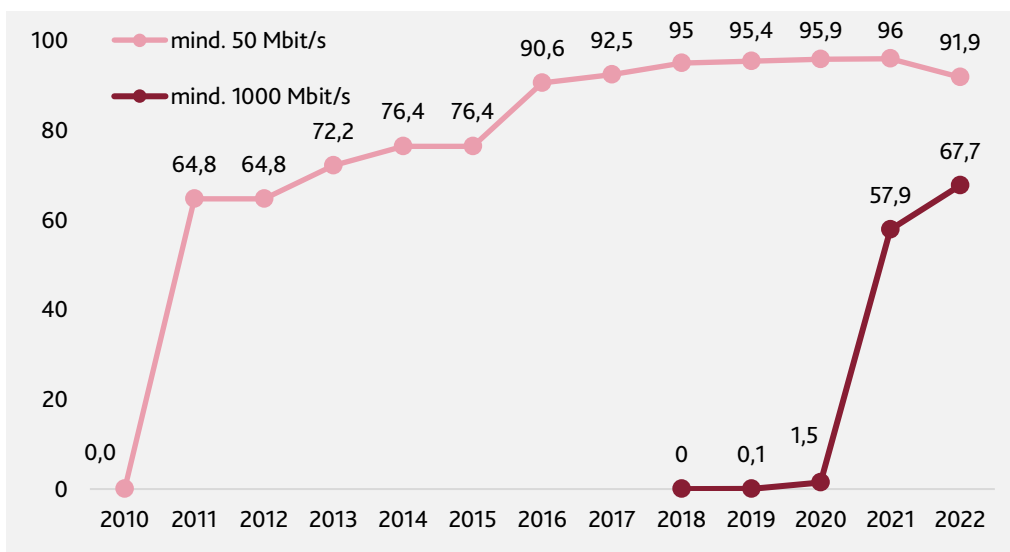
2.014.333,60 Euro

Fördersumme der Kommunen:

503.584,40 Euro

Vorläufiger Förderbescheid des Landes mit Datum 14.08.2020.

Abbildung 42: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte in der Stadt Zweibrücken<sup>69</sup>



<sup>69</sup> Breitbandversorgung über alle Technologien hinweg.

## 6. Fazit & Ausblick

Ob privatwirtschaftlicher oder geförderter Ausbau – der Fokus lag und liegt in Rheinland-Pfalz auf Glasfaser und Gigabitanschlüssen. Dank des Zusammenspiels von privatwirtschaftlichem und gefördertem Ausbau verbessert sich die Versorgung mit leistungsstarkem Internet in Rheinland-Pfalz stetig. Eine Zuwachsrate von 81,4 Prozentpunkten bei der Versorgung mit mind. 50 Mbit/s zwischen Ende 2010 und Mitte 2022 verdeutlicht diese Dynamik. Diese positive Entwicklung der Grundversorgung wirkt sich bereits jetzt vorteilhaft auf den stufenweisen Gigabitausbau aus. Mit jedem neu verlegten Glasfasermeter in Rheinland-Pfalz rücken Gigabitbandbreiten näher an Haushalte, Schulen und Gewerbe.

Mit 54 Infrastrukturprojekten in 24 Landkreisen und zwei kreisfreien Städten im Rahmen des geförderten Ausbaus sorgt das Land dafür, dass Bandbreite kein Privileg dicht besiedelter Regionen ist, sondern in Rheinland-Pfalz flächendeckend in Stadt und Land verfügbar wird. Für drei Projekte des Graue-Flecken-Programms wurde in den letzten Monaten ein Förderantrag gestellt und im Dezember 2022 in vorläufiger Höhe durch das Land bewilligt. Von den 26 Projekten im Zuge der Sonderaufrufe und des 6. Förderaufrufs des BFP befinden sich 19 im Vergabeverfahren und 7 stehen kurz vor Baubeginn. Zwanzig Projekte aus dem 1. bis 5. Förderaufruf befinden sich mitten im Ausbau. Neben den vier vollständig in Betrieb genommenen Ausbauprojekten, zzgl. dem abgeschlossenen KI 3.0-Landkreisprojekt im Rhein-Lahn-Kreis, werden alsbald weitere Ausbauprojekte abgeschlossen und wiederum neue Projekte im Rahmen des Graue-Flecken-Förderprogramms beantragt werden. In allen Projekten wird ausschließlich Glasfaser gefördert verlegt und in unterschiedlichem Umfang gigabitfähige FTTB-Strukturen errichtet.

**14.504 Kilometer an neuer Glasfaser in Rheinland-Pfalz – eine Strecke von Mainz bis Alice Springs in Australien. Der Fokus des Landes ist klar: Glasfaser und Gigabit.**

Der nächste Statusbericht ist für Herbst 2023 geplant. Darin wird erneut ein vollständiger Blick auf die Fortschritte der beiden Ausbausäulen – eigenwirtschaftlicher und geförderter Ausbau – gegeben. Zudem werden die Entwicklungen in der Breitbandversorgung mit aktuellen Daten aufbereitet.

### **Beratung durch das Gigabit-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz – Umfassende Kompetenz für den Breitbandausbau vor Ort**

Bei allen Fragen rund um den Breitbandausbau stehen das Gigabit-Kompetenzzentrum sowie die Breitbandberater des Landes den Kommunen als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Das Gigabit-Kompetenzzentrum und die Breitbandberater informieren die Kommunen vor Ort zum Thema „Breitband“, geben Hilfestellung und Orientierung beim Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur und begleiten die Umsetzung der Maßnahmen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gigabit-Kompetenzzentrums sind zudem eng mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer und des Bundes vernetzt, auch um eventuell grenzübergreifende Maßnahmen (Bundesland und Bundesgebiet überschreitend) einleiten zu können.

Aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind zu finden auf der Homepage:

**[breitband.rlp.de](https://breitband.rlp.de)**

## Clearingstelle Mobilfunkausbau

Die Verbesserung der Versorgungsqualität im Mobilfunk und dessen Netzabdeckung in der Fläche ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Zu diesem Zweck wurde im März 2020 die Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz gegründet, die die verschiedenen Anliegen der Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz bündelt mit dem Ziel, so schnell wie möglich die Lücken in der Netzabdeckung zu schließen.

Die Clearingstelle ist dabei im direkten und regelmäßigen Austausch mit den verschiedenen Akteuren, die am Ausbau der Netz-Infrastruktur beteiligt sind. Sie ist ein Instrument, um den Ausbau dort voranzubringen, wo einzelne Projekte Verzögerungen im Realisierungsprozess haben. Sie leistet Unterstützung bei regionalen Hinderungsgründen, die einen zügigen Mobilfunkausbau temporär oder dauerhaft behindern oder nachhaltig verzögern.

Zudem fungiert die Clearingstelle als ein zentraler Informationspunkt zum Thema Mobilfunk, bei der sie insbesondere Ansprechpartner für Landesstellen und Kommunen sowie für die Mobilfunkunternehmen ist. Sie überwacht und den Fortschritt des Mobilfunkausbaus in Rheinland-Pfalz und unterstützt den Ausbau bei der Standortsuche für neue Mobilfunkstationen. Der Ausbaubedarf in Rheinland-Pfalz wird durch das Mobilfunk-Monitoring dokumentiert.

Aktuelle Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind zu finden auf der Homepage:

[breitband.rlp.de/de/mobilfunk/](https://breitband.rlp.de/de/mobilfunk/)

## Methodischer Hinweis

Der Statusbericht beruht auf den Angaben der Landkreise beim Projektträger des Bundesfördeprogramms Breitband, den Angaben der Landkreise gegenüber dem Land und seines Gigabit-Kompetenzzentrums. Diese Informationen bilden die Grundlage der Steckbriefe.

Zentrales Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland ist das Gigabit-Grundbuch des BMDV (bis 2021 Breitbandatlas des Bundes, BBA). Die dort zugänglichen Versorgungsdaten werden kontinuierlich für das BMWK/BMDV erhoben (von 2010 bis Mitte 2018 durch TÜV Rheinland, von Mitte 2018 bis Mitte 2021 durch atene KOM, ab 2022 durch die BNetzA/ MIG). Grundlage des Gigabit-Grundbuchs in 2022 sind die gesetzlich verpflichtenden Meldungen von ca. 290 TK-Unternehmen (keine Angaben zur Anzahl der Meldungen für Rheinland-Pfalz). Die aktuellen Versorgungsdaten für verschiedene administrative Einheiten (Bund, Bundesländer, Kreise, Kommunen, Ortslagen) werden im Gigabit-Grundbuch des BMDV veröffentlicht. Auf Basis der im Breitbandatlas und im Gigabit-Grundbuch gesammelten und veröffentlichten Daten wurden die Berechnungen für die Entwicklung der Breitbandversorgung für Rheinland-Pfalz im bundesweiten Kontext erstellt.

Durch die in den Jahren 2019 und 2022 erfolgten Betreiberwechsel beim Breitbandatlas besteht die Möglichkeit einer gewissen Varianz im Vergleich zu früheren Auswertungen. Grund dafür kann sein, dass gegebenenfalls Änderungen in der Erhebungs- und Auswertungsmethodik durch den jeweils neuen Betreiber vorgenommen wurden. Für das Jahr 2022 gilt darüber hinaus, dass die Datenlieferungen der TK-Unternehmen für Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Gigabit-Grundbuchs im Dezember 2022 nach Auskunft der MIG nur unvollständig erfolgte oder aber in nicht ausreichender Qualität vorlagen.



# Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl geförderte Ausbauprojekte pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt	15
Abbildung 2: Verfahrensschritte des Bundesförderprogramms Breitbandausbau	16
Abbildung 3: Anzahl der Förderprojekte in den Förderaufrufen 1-5 nach Phasen	17
Abbildung 4: Anzahl der Förderprojekte des 6. Förderaufrufs und der Sonderaufrufe nach Phasen	18
Abbildung 5: Anzahl der Förderprojekte des 1. Förderaufrufs im GFP	18
Abbildung 6: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im Förderaufruf 1 bis 5 und mit KI-Mitteln (Stand Juni 2023)	19
Abbildung 7: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im 6. Förderaufruf (Stand Juni 2023)	20
Abbildung 8: Status der Ausbauprojekte/ -ziele in den Sonderaufrufen (Stand Juni 2023)	21
Abbildung 9: Status der Ausbauprojekte/ -ziele im 1. Förderaufruf des GFP (Stand Juni 2023)	22
Abbildung 10: FTTB-Anschlüsse in Ortsgemeinden vor Start der Förderprojekte	23
Abbildung 11: FTTB-Anschlüsse in Ortsgemeinden nach Abschluss der Förderprojekte	24
Abbildung 12: Durch Fördermittel initiierte Glasfasertrassen	25
Abbildung 13: Durchschnittliche Fördermittel pro Teilnehmer	27
Abbildung 14: Versorgte Teilnehmer je Landkreis in den Ausbaugebieten der Förderprojekte (kumulierte Werte bei Landkreisen oder kreisfreien Städten mit mehreren Anträgen)	28
Abbildung 15: Herausforderungen Mobilfunkausbau	30
Abbildung 16: Markterkundungsverfahren zu Fördergebieten in Rheinland-Pfalz	31
Abbildung 17: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Ahrweiler	35
Abbildung 18: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Altenkirchen	37
Abbildung 19: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Alzey-Worms	39
Abbildung 20: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Bad Dürkheim	41
Abbildung 21: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Bad Kreuznach	43
Abbildung 22: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Berncastel-Wittlich	45
Abbildung 23: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Birkenfeld	47
Abbildung 24: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Cochem-Zell	49
Abbildung 25: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Donnersbergkreis	51
Abbildung 26: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Eifelkreis Bitburg-Prüm	55
Abbildung 27: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Germersheim	57
Abbildung 28: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Kaiserslautern	59
Abbildung 29: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte in der Stadt Kaiserslautern	60
Abbildung 30: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Kusel	62
Abbildung 31: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Mainz-Bingen	64
Abbildung 32: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz	67
Abbildung 33: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Neuwied	69
Abbildung 34: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis	71
Abbildung 35: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Lahn-Kreis	74
Abbildung 36: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis	76
Abbildung 37: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Südliche Weinstraße	79
Abbildung 38: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Südwestpfalz	83

Abbildung 39: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Trier-Saarburg .....	86
Abbildung 40: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Landkreis Vulkaneifel .....	89
Abbildung 41: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte im Westerwaldkreis .....	91
Abbildung 42: Breitbandverfügbarkeit in Prozent der Haushalte in der Stadt Zweibrücken .....	93
Tabelle 1: Übersicht Förderaufuf im Graue-Flecken-Programm .....	10
Tabelle 2: Übersicht Förderaufufe im Weiße-Flecken-Programm .....	13
Tabelle 3: Fördermittelübersicht .....	26
Tabelle 4: Anzahl versorgter Teilnehmer durch geförderten Ausbau und die Sonderaufufe .....	27

# Impressum

## Auftraggeber

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

**Ansprechpartnerin:** Cornelia Weis, Abteilungsleiterin Digitalisierung, [cornelia.weis@mastd.rlp.de](mailto:cornelia.weis@mastd.rlp.de)

## Autoren

TÜV Rheinland Consulting GmbH, Standort Berlin, EUREF-Campus, Haus 6-9, 10829 Berlin  
Frieder Ketelhut, Hannah Herbst, Daniel Rühl, Fabian Schmidt, John Boswell

## Textredaktion

Gigabit-Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

## Stand

Juni 2023

Auf die Differenzierung der weiblichen und der männlichen Form wurde in der Schriftform verzichtet. Der gewählte Ausdruck ist als neutrale Bezeichnung anzusehen und umfasst gleichberechtigt und gleichgestellt männliche als auch weibliche Personen.

## Urheberrechtsvermerk

Dieses Dokument und alle seine Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. TÜV Rheinland Consulting GmbH sind alle Rechte vorbehalten. Urheberbezeichnung, Kennzeichen oder andere Hinweise dürfen weder verändert noch entfernt werden.

Dem Auftraggeber ist es gestattet, dieses Dokument vollständig und unverändert an Dritte weiterzugeben und zu veröffentlichen, wobei im Falle der elektronischen Form gewährleistet sein muss, dass die Inhalte des Dokuments nicht verändert und nicht kopiert werden können (z. B. PDF-Dokument mit entsprechendem Dokumentenschutz).

Übersetzung und Veränderung von jeglichen Teilen des Dokuments sowie die Weitergabe von nur Auszügen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der TÜV Rheinland Consulting GmbH.

## Bildnachweise

Karten und Abbildungen wurden sämtlich durch TÜV Rheinland Consulting GmbH erstellt.  
Minister Alexander Schweitzer: © MASTD / Jana Kay



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit,  
Soziales, Transformation  
und Digitalisierung  
des Landes Rheinland-Pfalz

Bauhofstraße 9

55116 Mainz